



HANDWERKS WIRTSCHAFT



ZEITUNG DER HANDWERKSKAMMER AACHEN

Bürokratie

Regierung tritt beim Abbau auf der Stelle

Meinung & Hintergrund.....Seite 2

Premiere

Laura Mandt erste Frau im Meisterkurs

Zimmererhandwerk.....Seite 3

Steuer-Check

Entlastung und veränderte Beiträge

Nachrichten – Hintergrund.....Seite 4

Werbung

Was ist erlaubt? Ratgeber für Betriebe

Thema.....Seite 5

Jahresplanung

Starke Finanzpartner Ideen für Meetings

Spezial-Themen..... Seiten 9 bis 11

REGION AACHEN

Optimale Nachfolge E-Ladesäulen
Jecke Handwerker Jugend in Arbeit

Kammerbezirk..... Seiten 6 bis 8



Gute Aussichten

Dachdecker und Zimmerer haben neben Schornsteinfegern wohl den Job mit der besten Aussicht, auch wenn nicht immer eitel Sonnenschein ist. Aber Wolken und Regen gehören nun mal dazu, gerade in der jetzigen Jahreszeit. Dennoch: Fürs neue Jahr wünscht sich natürlich jeder nur das Beste. Auch die Wirtschaft. Sie ist stark und das Zugpferd in Europa. Mit ihrem Fundament aus hervorragend ausgebildeten Fachkräften und Experten und mit ihrer Innovationskraft hat sie das Potenzial für eine gute Zukunft. Damit die Wirtschaft ihre Stärken auch künftig ausspielen kann, müssen die richtigen Weichen gestellt werden. Dazu gehören schnelle Datenverbindungen und faire Strompreise für die Handwerksbetriebe ebenso wie ein international wettbewerbsfähiges Steuersystem und ein Arbeitsrecht, das Flexibilität nicht durch Überregulierung drosselt. Dazu gehört auch der weitere Abbau unnötiger Bürokratie. Besonders wird es aber darum gehen, Fachkräfte für die Zukunft zu sichern. Das Handwerk geht durchaus optimistisch ins Jahr 2019. Die sehr gut laufende Konjunktur wird anhalten, wenn auch vermutlich etwas weniger stark als 2018.

Allen Lesern und Anzeigenkunden der Handwerkswirtschaft wünschen Herausgeber, Redaktion und Verlag ein gesundes und glückliches Jahr. red/ds/Foto: fotolia

Qualität entscheidet

Handwerk will die Meisterpflicht

Berlin. Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer dringt auf eine Rückkehr zur Meisterpflicht in vielen Berufen und warnt vor Marktverzerrungen. „Wir können nicht jeden wild drauflos arbeiten lassen“, sagte Wollseifer der Deutschen Presse-Agentur. Bei dem Thema bewege sich aber etwas. Es ist eine Koalitions-Arbeitsgruppe gebildet worden. Die wird sich mit zwei Gutachten beschäftigen. Eines liegt vor, das besagt, eine Rückkehr von Handwerkern in die Meisterpflicht wäre unter Einhaltung bestimmter Kriterien verfassungs- und europarechtlich möglich.

„Wir wollen die Wiedereinführung der Meisterpflicht in den zulassungsfreien Gewerken, weil das wieder zu mehr Wettbewerbsgerechtigkeit und zu fairen Marktbedingungen führen würde. In den zulassungsfreien Gewerken wie beispielsweise Fliesenleger kann seit der Deregulierung jeder einfach loslegen, ohne dass er dafür irgendeinen Qualifikationsnachweis vorlegen muss. Entsprechend weniger Menschen qualifizieren sich dort zum Meister weiter“, so der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks.

Seit der Deregulierung braucht man als Rolladen- und Jalousienbauer, Schilder- und Lichtreklamerhersteller, Gold- und Silberschmied, Orgelbauer oder Musikinstrumentenhersteller keinen Meisterbrief und keinen Qualifikationsnachweis mehr, um in diesen Gewerken selbstständig am Markt zu sein. Wollseifer: „Für diese Tätigkeiten sollte man aber qualifiziert sein. Inzwischen sind jedoch einige unterwegs, die sich

zwar als Handwerker betiteln, aber gar nicht ausgebildet sind, und die liefern natürlich nicht immer die Qualität ab, die es sein sollte. Das schädigt den Ruf des Handwerks insgesamt.“

Seit der Deregulierung seien im Handwerk Zigtausende Soloselbstständige dazugekommen. Es komme zu Verwerfungen am Markt und Wettbewerbsverzerrungen. „Viele Soloselbstständige geben an, dass sie weniger als 17.500 Euro Umsatz haben, damit müssen sie den Kunden gar keine Mehrwertsteuer in Rechnung stellen. Sie können ihre Leistungen deutlich günstiger anbieten als seriös arbeitende Handwerksbetriebe, die die Mehrwertsteuer abrechnen“, sagte Wollseifer. Diese Betriebe seien außerdem selten darauf angelegt, Personal aufzubauen und auszubilden.

„Deswegen ist es richtig, die Fehlentwicklungen, die mit der Abschaffung der Meisterpflicht für 53 der 94 Handwerksberufe im Jahr 2004 in Gang gesetzt wurden, zu überprüfen und zu korrigieren. Es geht um den Verbraucherschutz gerade in den Bereichen, die sich sehr innovativ entwickelt haben und in denen viel neues Wissen hinzugekommen ist. Es geht vor allem aber auch um Qualitätssicherung und soziale Aspekte: Wir wollen nachhaltige und beständige Betriebe, die Menschen beschäftigen und anständig bezahlen, und keine Betriebe, die sich selbst ausbeuten, schnell wieder aus dem Markt verschwinden und die Gewährleistungspflicht nicht einhalten“, so Wollseifer. red

Mehr Fachkräfte fürs Land

Gesetz stellt Weichen für moderne Zuwanderung

Berlin. Die Bundesregierung hat beschlossen, die Hürden für die Einwanderung qualifizierter Arbeitnehmer zu senken. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ermöglicht, dass Fachkräfte auch aus Staaten außerhalb der Europäischen Union künftig leichter einwandern können. Ein Baustein, um den Fachkräftemangel in Deutschland zu lindern.

„Mit den vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwürfen für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz werden die Weichen für ein modernes Zuwanderungsrecht gestellt. Das jetzt vorgelegte Regelwerk ist ein wichtiger Baustein, um die zunehmende Knappheit an Fachkräften in Deutschland zukünftig zumindest zu lindern“, sagt Hans Peter Wollseifer. Für das personalintensive Handwerk sei dabei von besonderer Bedeutung, dass die Zuwanderung beruflich qualifizierter Fachkräfte deutlich erleichtert werde, so der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZdH). Insbesondere die vom Handwerk vorgeschlagenen bilateralen Vermittlungsabsprachen würden dabei eine wichtige Rolle spielen.

Wollseifer: „Die ebenfalls auf den Weg gebrachte Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung ist ein wichtiges Signal für die zahlreichen Handwerksbetriebe, die sich bei der Integration geflüchteter Menschen engagieren. Das Handwerk erwartet jetzt mehr Rechtssicherheit und einen einheitlichen Vollzug.“

Die jetzt verabschiedeten Gesetzentwürfe stellen aus Sicht des Handwerks eine ausgewogene Balance zwischen arbeitsmarktorientierten Erfordernissen und berechtigten

innen- und asylpolitischen Erwägungen her. Das Handwerk erwartet, dass auf dieser Basis das anstehende Gesetzgebungsverfahren ohne weitere inhaltliche Abstriche zügig abgewickelt wird. „Denn eines ist klar: Die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte ist unerlässlich, um dauerhaft Wachstum, Wohlstand und stabile Sozialsysteme in unserem Land zu sichern“, betonte Präsident Wollseifer.

„Wir wollen keine Einwanderung in die Sozialsysteme, sondern in den Arbeitsplatz. Das ist unser Ziel. Zudem können wir über diesen Weg die illegale Migration etwas zurückdrängen“, erklärte Bundesinnenminister Horst Seehofer bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in Berlin. Deshalb werde der Grundsatz der Trennung von Asyl- und Erwerbsmigration beibehalten.

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs gehöre zu den zentralen Aufgaben dieser Legislaturperiode. Für einen starken Wirtschaftsstandort Deutschland gelte es, die Fachkräftebasis dem Bedarf der Wirtschaft entsprechend zu sichern und zu erweitern.

Im Vordergrund stehen dabei inländische und europäische Fachkräftepotenziale. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Bundesrepublik aber auch auf Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen. Hierbei verfolgt die Bundesregierung einen Gesamtansatz, denn der Gesetzentwurf ist Bestandteil der ebenfalls beschlossenen Fachkräftestrategie. red

KOMMENTAR



Peter Deckers, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Aachen

(Fast) alles wird gut!



Dieter Philipp, Präsident der Handwerkskammer Aachen

Setzen wir uns einmal in die Zeitmaschine und katapultieren uns an das Ende des gerade erst begonnenen neuen Jahres: Wie könnte die Bilanz der nächsten zwölf Monate aussehen? Die USA und China haben das handelspolitische Kriegsbeil begraben und aufgehört, sich und andere mit Strafzöllen zu überziehen. Das Vereinigte Königreich ist zur Vernunft gekommen und verbleibt in der Europäischen Union. Die deutsche Automobilindustrie bekennt sich – nachdem die Bundesregierung den lange vermissten Druck ausgeübt hat – zu ihrer Verantwortung und beteiligt sich massiv an der technischen Nachrüstung betroffener Dieselfahrzeuge.

Positive Wirkung

Das inzwischen in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz entfaltet die erhofften positiven Wirkungen: Viele Handwerksbetriebe, die sich massiv in der Ausbildung junger geflohener Menschen engagieren, haben endlich Rechtssicherheit und müssen sich nicht länger mit der oft als schikanös empfundenen Reglementierung durch die Ausländerbehörden plagen.

Zugegeben – diese kleine Aufzählung ist sicher auch vom Wunschen geprägt. Wahrscheinlich wird die Realität am Ende doch etwas anders aussehen. Dennoch haben wir viele gute Gründe, mit Optimismus in das neue Jahr zu gehen. Alle Wirtschaftsweisen gehen auch für dieses Jahr von einem – nur geringfügig abgeschwächten – Wirtschaftswachstum aus. Der Beschäftigungsgrad bleibt hoch, Realeinkommen und Kaufkraft steigen, die anhaltend hohe Binnennachfrage wird dem Handwerk voraussichtlich eine gute Auftragslage und ordentliche Umsätze bescheren.

Harte Arbeit

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden wohl günstig bleiben, aber gute Geschäftsergebnisse fallen nicht vom Himmel, sondern müssen hart erarbeitet werden. Allen Handwerksunternehmen und ihren Beschäftigten wünschen wir viel Energie, um die Gunst der Stunde zu nutzen, damit die Bilanz am Ende des Jahres positiv ausfällt.

In diesem Sinne: Viel Glück und Erfolg im neuen Jahr!

Handwerk fordert Bürokratieabbau

ZDH-Generalsekretär Schwannecke: Regierung tritt auf der Stelle

Berlin. Die Bundesregierung hat ein Arbeitsprogramm zum Bürokratieabbau beschlossen. Sie will damit den Abbau beschleunigen, eine transparentere Rechtsetzung erreichen und das Prinzip „one in, one out“ bei der Gesetzgebung und dem Erlass von Verwaltungsvorschriften noch konsequenter umsetzen. Nach diesem seit 2015 geltenden Grundsatz muss für jedes die Wirtschaft durch Kosten belastende Gesetz eine gleich hohe Entlastung an anderer Stelle beschlossen werden. Auf diese Weise soll die Gesamtbelastung der Wirtschaft durch staatliche Maßnahmen reduziert werden.

Das Programm enthält 50 Maßnahmen, mit denen Betriebe und Bürger entlastet werden sollen. Künftig sollen Betroffene früher und intensiver beteiligt werden, wenn die Ministerien Regelungsvorschläge ausarbeiten. Außerdem will die Regierung Regeln praktisch erproben, bevor sie politisch über sie entscheidet. Rechtstexte sollen verständlicher werden.

So weit, so gut. Allerdings geht das dem Handwerk deutlich zu langsam. „Die Bundesregierung tritt beim Bürokratieabbau auf der Stelle“, sagt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Das lange angekündigte Bürokratieentlastungsgesetz III lasse trotz guter Vorschläge des Handwerks nach wie vor auf sich warten. Auch das jetzt vom Kabinett beschlossene Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau 2018“ sei nicht mehr als ein Minimalkompromiss. Die guten Ansätze der „One in, one out“-Regel oder des EU-ex-ante-



Formulare, Anträge, kein Ende in Sicht: Das neue Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau 2018“ geht der Wirtschaft nicht weit genug. Foto: fotolia

Verfahrens werden nicht weiterentwickelt. Das Verfahren sieht seit 2016 vor, dass alle Vorschläge der EU-Kommission vorab auf ihre Kostenwirkung in Deutschland hin überprüft werden. Allerdings erfolgt dieses Verfahren bislang nur regierungintern. Bestehende Potenziale zur Vermeidung von Bürokratie bleiben damit ungenutzt.

Es brauche mehr Mut und Entschlossenheit, die vorliegenden Vorschläge und Ideen konsequent

umzusetzen. Zudem komme das bisher Erreichte nicht bei den Unternehmen an. Insbesondere kleinere Betriebe litten unter immer höheren Anforderungen und fühlten sich zunehmend überfordert. Holger Schwannecke: „Die Entlastung von Kleinbetrieben muss endlich Priorität haben!“

Für das Handwerk werde der Bürokratieabbau deshalb im kommenden Jahr zu einem Schwerpunktthema. red



Weg mit dem „Mittelstandsbauch“: Das Handwerk vermisst im Rekordhaushalt Entlastungen für Unternehmen. Foto: fotolia

Für Betriebe enttäuschend

Bundshaushalt vernachlässigt aus Sicht des Handwerks Wettbewerbsfähigkeit

Berlin. Der Bund kann dieses Jahr über 356 Milliarden Euro ausgeben – es ist der bislang größte Bundeshaushalt, der verabschiedet wurde. Holger Schwannecke hätte sich angesichts dieser Einkommenssituation mehr Reformen für Unternehmen gewünscht. „Der Bundeshaushalt hätte aus Sicht des Handwerks deutliche Entlastungen der Unternehmen und aller Steuerzahler vorsehen müssen“, betont der Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks.

Attraktive und verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen seien ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes. Andere Staaten nutzten ihr Steuerrecht verstärkt,

um ihren Unternehmen bestmögliche Rahmenbedingungen für Investitionen und Beschäftigung zu bieten.

Schwannecke: „Für eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung der Unternehmen sind auch strukturelle Reformen des Unternehmenssteuerrechts überfällig. Deutschland muss international wettbewerbsfähig bleiben.“

Nicht von der Tagesordnung genommen werden dürfe die Abmilderung der sogenannten kalten Progression. Sie komme bislang einer verdeckten Steuererhöhung gleich, die vor allem Personenunternehmen des Mittelstands treffe. Sie bestrafe auch die Leistungsbereitschaft von Arbeitnehmern insbesondere mit kleinen und mittleren

Einkommen. Gerade mit Blick auf die dynamische Lohnentwicklung sei es von großer Bedeutung, dass diese Steuermehrbelastungen endlich an die Bürger zurückgegeben würden.

Darüber hinaus müsse der Einkommensteuertarif grundlegend reformiert werden. Eine spürbare und tatsächliche Entlastung der Arbeitnehmer würde beispielsweise durch eine Anhebung des Grenzwerks, ab dem der Spitzensteuersatz greift, erreicht. Ebenso müsse der „Mittelstandsbauch“ abgebaut werden. Zudem sollten die Spielräume im Bundeshaushalt genutzt werden, „endlich den vollständigen Ausstieg aus dem Solidaritätszuschlag einzuleiten – und zwar für alle“. red

HANDWERKS WIRTSCHAFT

ZEITUNG DER HANDWERKSKAMMER AACHEN

Das offizielle Mitteilungsorgan der Handwerkskammer für die Region Aachen
Gegründet 1946 von Walter Bachmann †
Herausgeber: Handwerkskammer Aachen
Verleger: VWB Media Service Verlag GmbH, Ritterstraße 21, 52072 Aachen, Telefon 0241/401018-0, www.vwb-msv.de · Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Assessor Peter Deckers, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Aachen, Sandkaulbach 21, 52062 Aachen · Redaktion: Elmar Brandt, Doris Kinkel-Schlachter, Pressestelle der Handwerkskammer Aachen, Sandkaulbach 21, 52062 Aachen, Tel. 0241/471-138 · Anzeigenpartner: VWB Media Service Verlag GmbH, Ansprechpartner: Andreas Vincken, Ritterstraße 21, 52072 Aachen, Tel. 0241/401018-5 · Druck: Grenz-Echo, Marktplatz 8, B-Eupen · Postverlagsort Köln · Die Zeitung (ISSN 0944-3932) erscheint einmal monatlich und wird an alle eingetragenen Handwerksbetriebe im Kammerbezirk Aachen geliefert · Jährlicher Bezugspreis € 20,10 einschl. Vertriebsgebühren und 7%

Mwst.; für Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Aachen ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten · Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 40 vom 01.01.2019 · Artikel, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar · Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte keine Gewähr · Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil darf ohne die schriftliche Genehmigung des Verlages oder der Handwerkskammer Aachen nachgedruckt oder durch Fotokopien oder auch andere Verfahren reproduziert werden · Personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes werden im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Verlags gespeichert und verarbeitet sowie gegebenenfalls aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus aufbewahrt.



Strukturwandel mittelstandsgerecht!

Arbeitsgemeinschaft sorgt sich um Zukunft nach der Braunkohle

Berlin. Der Mittelstand warnt die von der Bundesregierung eingesetzte Kohlekommission vor den Folgen von Strukturbrüchen in den Braunkohleregionen West- und Ostdeutschlands. Die Aufträge der Braunkohleindustrie seien für viele mittelständische Betriebe in den betroffenen Regionen und die von ihnen beschäftigten Menschen eine wichtige Geschäftsgrundlage, heißt es im Positionspapier „Strukturwandel in den Braunkohleregionen mittelstandsgerecht gestalten“ der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand.

Die Politik sei gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen

zu schaffen, um den Strukturwandel in den Braunkohleregionen – darunter auch das Rheinische Revier – erfolgreich zu bewältigen. Nach Auffassung des Mittelstandes sind dabei vier konkrete Kernpunkte zu berücksichtigen, die die beteiligten Verbände im Positionspapier darstellen, um die Politik bei dieser Aufgabe konstruktiv zu unterstützen. 1. Strukturwandel unverzüglich anstoßen und neue Perspektiven eröffnen, 2. zukunftsfähige Infrastrukturen schaffen, 3. Förderinstrumente für den Mittelstand öffnen und 4. bezahlbare Energieversorgung sichern. red

Anzeige

Wasserstrahlschneiden

Logowerke.de
Otto-Lilienthal-Straße 2
D-52477 Aisdorf
Telefon 02404/66441



Auf dem Weg zur Meisterin: Zimmerin Laura Mandt besucht im BGZ Simmerath den Vorbereitungslehrgang. Fotos: Michael Strauß

Premiere bei den Zimmerern

Laura Mandt erste Frau im Meisterkurs – Moritz Knauf kennt BGZ und Akademie

Von Elmar Brandt

Simmerath. Dass Laura Mandt Zimmermeisterin wird, ist eigentlich klar. Schließlich ist sie im elterlichen Betrieb mit dem traditionellen Handwerk groß geworden und hat von Kindesbeinen an den Holzgeruch eingeatmet. Dass eine Frau in diesem Gewerk die Meisterschule im Bildungszentrum BGZ Simmerath besucht, ist dagegen völlig neu. Eine Premiere.

Kurzzeitig hatte die junge Handwerkerin einmal einen anderen Weg eingeschlagen. Nach der Realschule und Höheren Handelsschule startete sie eine Ausbildung im Büro. Das war es nicht. Schon bald konnte sie nicht mehr ruhig sitzen – Laura Mandt ist für das Handwerk geboren. Also ging sie als Praktikantin in den Betrieb ihres Vaters Thomas Mandt in Niederkassel, und das war die richtige Entscheidung. Ihre Lehre absolvierte sie von 2012 bis 2015.

Als Gesellin hatte sie im Unternehmen sowohl mit der Praxis als auch mit der Theorie und der Unternehmensführung im Büro zu tun. Die Mischung macht ihr Spaß, und die Perspektive, den Betrieb, der zurzeit in vierter Generation geführt wird, irgendwann einmal zu übernehmen, reizt sie sehr.

Derzeit muss sie natürlich viel lernen und praktisch üben, um bei der Meisterprüfung gut abzuschneiden. Die Teile 3 und 4 hat sie schon in der Tasche, jetzt geht es um das

Fachliche. Durch die Zusammenarbeit mit Altgesellen im Betrieb hat sie viel berufliche Erfahrung gesammelt. Das kommt ihr jetzt zugute. Ehrgeizig stellt sie sich den in der Meisterschule gestellten Aufgaben und profitiert dabei davon, dass sie in einer Klasse mit offenen Kollegen und Dozenten, die sich Zeit für jeden einzelnen Teilnehmer nehmen, gute Lernbedingungen vorfindet. Ihre männlichen Mitstreiter haben sie zur Klassensprecherin bestimmt, die sich wie in anderen Schulen um die Führung des Klassenbuches kümmert, darüber hinaus aber auch immer im Austausch mit den Dozenten und den Lehrgangsverantwortlichen im BGZ der Handwerkskammer steht und die Interessen der Meisterschüler vertritt. Verantwortung übernimmt sie gerne – eine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Karriere im Zimmererhandwerk. Laura Mandt schätzt die Atmosphäre im BGZ Simmerath und die schöne Landschaft in der Eifel sehr und kann die Teilnahme an einem Meisterprüfungs-Vorbereitungskurs dort nur empfehlen.

Bauen und basteln

Sehr gute Erfahrungen mit dem BGZ, aber auch mit der Akademie für Handwerksdesign Gut Rosenberg der Handwerkskammer Aachen hat Zimmerer Moritz Knauf gemacht. Nach seinem Studium zum Handwerksdesigner an der Akademie setzt er nun den Meisterbrief drauf und darf sich nach erfolgreicher Prüfung

demnächst Meisterdesigner nennen. Der junge Familienvater sagt, dass er an der Akademie sehr viel Know-how in Gestaltung erworben und in „tollen Werkstätten“ viele praktische Erfahrungen gesammelt hat, auch in Bereichen, die nicht direkt mit dem Zimmererhandwerk zu tun haben, so zum Beispiel im Schweißen. Vor allem hat ihm gefallen, verschiedenen Herangehensweisen an Aufgaben und Probleme auszuprobieren und dabei herauszufinden, was ihm liegt und was nicht. Die Teile 3 und 4 der Meisterprüfung hat er im Rahmen des Studiums absolviert. Auch er kann sich nun voll und ganz auf die Fachtheorie und die Fachpraxis konzentrieren.

Knauf hat 2011 in Aachen sein Abitur gemacht, jedoch war auch für ihn frühzeitig klar, dass sein Weg ins Handwerk führt. „Mein Vater hat früher viel selber gebaut, da habe ich schon viel mitbekommen und gelernt“, erzählt er. Mit Holz arbeiten und gestalten, basteln, bauen und sanieren – das alles gefällt Moritz Knauf, der sich gerne neuen Herausforderungen stellt und es sehr mag, nach der Arbeit „richtig dreckig“ zu sein und zu sehen, dass er körperlich gearbeitet hat. Für seine Familie hat Knauf schon selber einen Bauwagen gebaut, in dem sie demnächst innerhalb eines Siedlungsprojekts wohnen werden. Ihr Ziel ist es, sich weitestgehend selber versorgen zu können. Dabei wird viel handwerkliches Geschick gefragt sein.



Auf dem Weg zum Meister: Handwerksdesigner Moritz Knauf beim Training in der Zimmererwerkstatt.



Hier wächst was: Bauprojekte in Oberforstbach (oben) und Aachen (unten). Foto: IK Aachen

Auf Kompetenz bauen

IK-Aachen bietet attraktive Neubauprojekte an

Aachen. Ins zweite Jahr geht das Immobilienkompetenzzentrum Aachen (IK), das 2018 als Zusammenschluss der Branchenprofis Herff, Eurent und Kotzur entstand. Gemeinsam bieten die Experten mit neuem Firmensitz an der Ottostraße in Aachen den kompletten Service rund um Immobilien an – von der Hausverwaltung über Vermietung und Verkauf bis zur Immobilienbewertung.

Doch auch Projektentwicklung haben die Geschäftsführer Thorsten Kotzur und Stefan Herff im Blick. Aktuell stellen sie zwei Projekte für alle Generationen vor...

Aachen, Oberforstbacher Straße: Im Grünen und doch stadtnah entstehen moderne, energieeffiziente Mietwohnungen mit allem Komfort. Bereits im Januar wird der U-förmige Gebäudekomplex fertig. 24 offen gestaltete Wohnungen auf drei Etagen sind leicht per Aufzug und so auch mit eingeschränkter Mobilität erreichbar.

Jede Einheit hat entweder eine Terrasse oder einen Balkon. Für noch mehr Bequemlichkeit sorgt ein Hausmeisterservice.

Aachen, Jakobshof, Stromgasse: In sehr zentraler und äußerst attraktiver Lage entsteht bis zum Sommer 2019 ein modernes Neubauprojekt mit 62 schicken Miet-Appartements, verteilt auf zwei Gebäude. Die Wohnflächen variieren von 18 bis 55 m². Alle Einheiten sind voll möbliert, die meisten besitzen entweder Terrasse oder Balkon. Fahrradabstellplätze sowie Pkw-Tiefgaragenstellplätze sind ebenso vorhanden wie Wasch- und Trockenräume.

Ob Student, Single oder einfach nur Aachen-Liebhaber, der sein Appartement aus beruflichen Gründen als Zweitwohnsitz nutzt: „Diese Wohnungen bieten den besten Wohnkomfort für Menschen in unterschiedlichsten Lebensphasen“, sind sich die IK-Geschäftsführer einig.

Und wer jetzt noch nicht die passende neue Bleibe gefunden hat, dem empfehlen Thorsten Kotzur und Stefan Herff den direkten Kontakt mit ihrem Team, denn: „Weitere Projekte in der ganzen Städteregion Aachen sind auch schon in Planung.“

www.ik-aachen.de



**IMMOBILIEN
KOMPETENZZENTRUM
AACHEN**





Foto: WHKT

Das Handwerk trauert um Reiner Nolten

Düsseldorf/Aachen. Das Handwerk trauert um Reiner Nolten. Der Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertags (WHKT) ist am 14. Dezember 2018 nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 51 Jahren verstorben.

Seit 1996 war Reiner Nolten beim WHKT, ab 2000 als stellvertretender und ab 2002 als Hauptgeschäftsführer. 2005 trat er zudem in die Geschäftsführung der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks ein.

Reiner Nolten war Geschäftsführer des Verbandes der Wirtschafts- und Steuerberatungsstellen im Handwerk NRW, Gründungsmitglied von NRW.International, Geschäftsführender Vorstand von Schloss Raesfeld und des dortigen Vereins zur Förderung der Bildungsarbeit, Mitglied unter anderem im Rat der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW, Kuratoriumsmitglied der KlimaExpo.NRW, im Forschungsrat des Instituts für Mittelstandsforschung an der Universität Bonn und lange Jahre im Vorstand der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk.

Reiner Nolten hat sich um das Handwerk in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und auch auf europäischer Ebene sehr verdient gemacht. Mit seinem Namen verbunden sind und bleiben seine außergewöhnlichen Erfolge für den Wirtschaftszweig und seine Organisationen. Seine vielseitige fachliche Kompetenz und sein strategisches Talent machten ihn über die Jahre zum gesuchten Gesprächspartner im und außerhalb des Handwerks. Er übte seinen Beruf bis zuletzt mit persönlicher Hingabe aus. Das Handwerk behält ihn mit großer Wertschätzung und Dankbarkeit in Erinnerung. red

Das ändert sich in 2019

Steuer-Check: Entlastung und veränderte Beiträge

Berlin. Wie in jedem Jahr werden sich auch 2019 wieder zahlreiche Rechengrößen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht ändern. Familien dürfen sich über etwas mehr Kindergeld freuen. Unternehmer müssen sich auf neue Regeln im Online-Handel und beim Verkauf von Gutscheinen einstellen. Besonderen Wert legt der Gesetzgeber im kommenden Jahr auf einen umweltfreundlichen Arbeitsweg und fördert elektrische Dienstwagen, Diensträder und das Jobticket.

Beim Einkommensteuertarif werden die Eckwerte leicht angehoben. Damit soll dem Effekt der kalten Progression entgegengewirkt werden. Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent greift daher künftig bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 55.961 Euro (2018: 54.950 Euro). Bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen ab 265.327 Euro (2018: 260.533 Euro) gilt der sogenannte Balkonsteuersatz von 45 Prozent. Bei zusammenveranlagten Ehegatten verdoppeln sich die Beiträge.

Höherer Kinderfreibetrag

Mit dem Kinderfreibetrag soll Eltern ein bestimmter Teil des Einkommens steuerfrei belassen werden, um das Existenzminimum ihrer Kinder abzusichern. Der sächliche Kinderfreibetrag erhöht sich im Jahr 2019 um 96 Euro auf 2.490 Euro pro Kind und Elternteil. Der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf bleibt unverändert

bei 1.320 Euro pro Kind und Elternteil bestehen. Insgesamt wird einem Elternpaar pro Kind im Jahr 2019 also ein Kinderfreibetrag von 7.620 Euro gewährt. Das Kindergeld wird ab dem 1. Juli 2019 um 10 Euro je Monat und Kind erhöht. Für das erste und zweite Kind beträgt es damit monatlich jeweils 204 Euro, für das dritte Kind 210 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 235 Euro.

Bestimmte Arbeitgeberleistungen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes können bis zu 500 Euro im Jahr steuerfrei bleiben. Künftig sind Leistungen des Arbeitgebers zur verhaltensbezogenen Prävention allerdings nur noch dann von der Lohnsteuer befreit, wenn die Maßnahme entsprechend zertifiziert ist.

Der Staat unterstützt künftig wieder das umweltfreundliche Verhalten auf dem Weg zur Arbeit: Erhalten Beschäftigte von ihrem Arbeitgeber Tickets oder Zuschüsse für den öffentlichen Nahverkehr, ist das ab 2019 wieder steuerfrei. Voraussetzung ist, dass das Ticket beziehungsweise der Zuschuss zusätzlich zum ohnehin vereinbarten Arbeitslohn gewährt wird. Im Gegenzug wird allerdings die Entfernungspauschale bei den Arbeitnehmern entsprechend gekürzt.

Ab 2019 entfällt die Unterscheidung zwischen Wertgutscheinen und Warengutscheinen. Stattdessen soll – entsprechend der EU-Richtlinie – eine Unterscheidung nach Einzweck-



Für Unternehmer und Arbeitnehmer gibt es 2019 einige Veränderungen.

Foto: fotolia

und Mehrzweck-Gutscheinen erfolgen. Stehen bereits bei Gutscheinausstellung der Ort der Leistung und die für den Umsatz geschuldete Steuer fest, handelt es sich um einen Einzweck-Gutschein. Hier muss die Umsatzsteuer nach dem Verkauf des Gutscheins ans Finanzamt abgeführt werden. Die spätere Einlösung des Gutscheins ist folgerichtig dann nicht mehr steuerbar. Bei allen anderen Gutscheinen, bei denen zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht alle Informationen zur Bestimmung der Umsatzsteuer vorliegen, handelt es sich um Mehrzweck-Gutscheine. Hier unterliegt erst die Einlösung des Gutscheins der Umsatzsteuer.

Ab 2020 dürfen Unternehmer, die elektronische Kassen verwenden, grundsätzlich nur noch solche Kassen im Geschäft einsetzen, die mit einer sogenannten zertifizierten Sicherheitseinrichtung ausgerüstet sind. Übergangsweise dürfen Registrierkassen, die nach dem 25. November 2010 und vor dem 1. Januar 2020 angeschafft wurden und nicht entsprechend mit einer Sicherheits-

einrichtung nachrüstbar sind, bis zum 31. Dezember 2022 weiter im Unternehmen eingesetzt werden. Vorausgesetzt, die Kassen können die Daten einzeln aufzeichnen und die Daten sind während der Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar.

Unternehmer müssen außerdem zum Beispiel Geschäftsbücher, Inventare, Bilanzen und sonstige zu führende Bücher zehn Jahre lang aufbewahren. Auch digitale Aufzeichnungen müssen zehn Jahre lang gespeichert werden. Empfangene oder abgesandte Handels- und Geschäftsbriefe müssen grundsätzlich sechs Jahre lang aufbewahrt werden.

Der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung sinkt von 3 auf 2,5 Prozent. In der Pflegeversicherung wird der Beitragssatz von bisher 2,55 Prozent beziehungsweise 2,8 Prozent bei Kinderlosen um 0,5 Prozentpunkte steigen, so dass er ab 2019 bei 3,05 beziehungsweise 3,3 Prozent liegt. red

Neue Regeln zur Verpackung

Gesetz seit 1. Januar in Kraft – Auch Handwerksbetriebe sind betroffen – Lizenz bei dualem System

Aachen. Das neue Verpackungsgesetz ist am 1. Januar in Kraft getreten. Alle Handwerksbetriebe, die Waren verpacken und an Dritte weitergeben, fallen unter den Regelungsbereich.

Unternehmen sind verpflichtet, Verpackungen bei einem der dualen Systeme zu lizenzieren, wenn sie Verkaufs- und Umverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen, mit Ware befüllen. Ausdrücklich nicht gemeint sind die Produzenten der ungefüllten Verpackungen. Weiterverkäufer von fremdbezogenen und bereits verpackten Waren sind keine

Hersteller systembeteiligungspflichtiger Verpackungen im Sinne des Verpackungsgesetzes. Jeder Betrieb hat grundsätzlich zwei Möglichkeiten, das Recycling und die Wiederverwendung systembeteiligungspflichtiger Verpackungen sicherzustellen: indem er sich an einem dualen System beteiligt oder indem er eine sogenannte Branchenlösung einrichtet.

Wer Waren mittels sogenannter Serviceverpackungen, die die Übergabe an den Kunden ermöglichen oder unterstützen – zum Beispiel Brötchentüten oder Kunststofffolien zum Verpacken von

Fleisch –, abgibt, kann vom Händler oder Hersteller dieser verlangen, dass er sich an einem dualen System beteiligt. Alle an einem dualen System beteiligten Betriebe sind seit dem 1. Januar verpflichtet, sich

bei der neuen Zentralen Stelle Verpackungsregister zu registrieren: www.verpackungsregister.org.

Sie muss persönlich vorgenommen werden und darf nicht über Dritte erfolgen. red

INFO

Weiterführende Informationen und Praxisbeispiele stellt der Zentralverband des Deutschen Handwerks zur Verfügung:

www.zdh.de/verpackungsgesetz

Teilnehmer des dualen Systems: www.ihk-ve-register.de/inhalt/duale_systeme

Auskunft bei der Handwerkskammer: Herbert Pelzer, ☎ 0241 471-176, @ herbert.pelzer@hwk-aachen.de

Holz fürs Leben

Josef Kall GmbH
HOLZHANDEL HOLZSYSTEME

Eilendorfer Str. 223
52078 Aachen Brand
Fon: +49 (0) 2 41-9 20 38-0
Fax: +49 (0) 2 41-9 20 38-79
Mo.-Fr. 8-18 Uhr, Sa. 8-14 Uhr

GDHOLZ
Fachhändler

Kall

Holz

www.kall-holz.de

Parkett_Laminat_Türen_Paneele_Hobelware_Plattenwerkstoffe_Schnittholz_Holz im Garten

Nilfisk SC401

- Kompakt und wendig
- Werkzeuglose Wartung
- Leistungsstarker Saugmotor

T. Günther Reinigungssysteme
Thomas Günther
Wiesenstraße 8
D-52499 Baesweiler
Tel.: 0 24 01 / 9 60 10
info@guenther-reinigungssysteme.de
www.guenther-reinigungssysteme.de

Nilfisk

Stahlhallenbau - seit 1984

ANDRE - MICHELS + CO.
STAHLBAU GMBH

02451 96200 Fax 43370

Andre-Michels.de

Druckerei

sterrmanns
Johann Stermanns GmbH & Co. KG

Spezialbetrieb für Etiketten und Musterkarten
Tel. 0241 / 83051 - info@sterrmanns.de - www.sterrmanns.de

Piano-Willms, Nideggen
Konrad-Adenauer-Straße 38, Ruf 02427/1523

Ha.Ha. GABELSTAPLER
Förder- und Lagertechnik GmbH

www.hahagabelstapler.de

- Verkauf
- Vermietung
- Service
- Ersatzteile
- Reifen - Batterien
- Kehrmaschinen
- Arbeitsbühnen
- Regalanlagen
- UVV Prüfung
- Fahrerschulung

Zedernweg 39 • 52076 Aachen • Telefon 0 24 08- 5 85 14

NEBIS
Baumanagement

Trockenbau - Elektro - Brandschutz

NEBIS GmbH
F.-W. Raiffeisenstr. 31 b
www.nebis-gmbh.de

Tel.: 02451 / 91 59 69-0
Fax: 02451 / 91 59 69-9
info@nebis-gmbh.de

52531 Übach-Palenberg

Zertifiziert nach DIN ISO 9001 : 2008

Grenzen der Werbung

Leitfaden klärt häufig gestellte Fragen zu Kriterien – Was ist erlaubt und wie werden Entscheidungen begründet – Ratgeber für Betriebe

Berlin. Hauptsache Aufmerksamkeit? Eben nicht! Seit 45 Jahren sorgt der Deutsche Werberat dafür, dass Werbung akzeptiert bleibt. Um werbenden Unternehmen und Agenturen eine Orientierungshilfe zu geben, wo die Wirtschaft selber die Grenzen bei der inhaltlichen Gestaltung zur Werbung zieht, hat der Deutsche Werberat einen digitalen Leitfaden zum Werbekodex veröffentlicht.

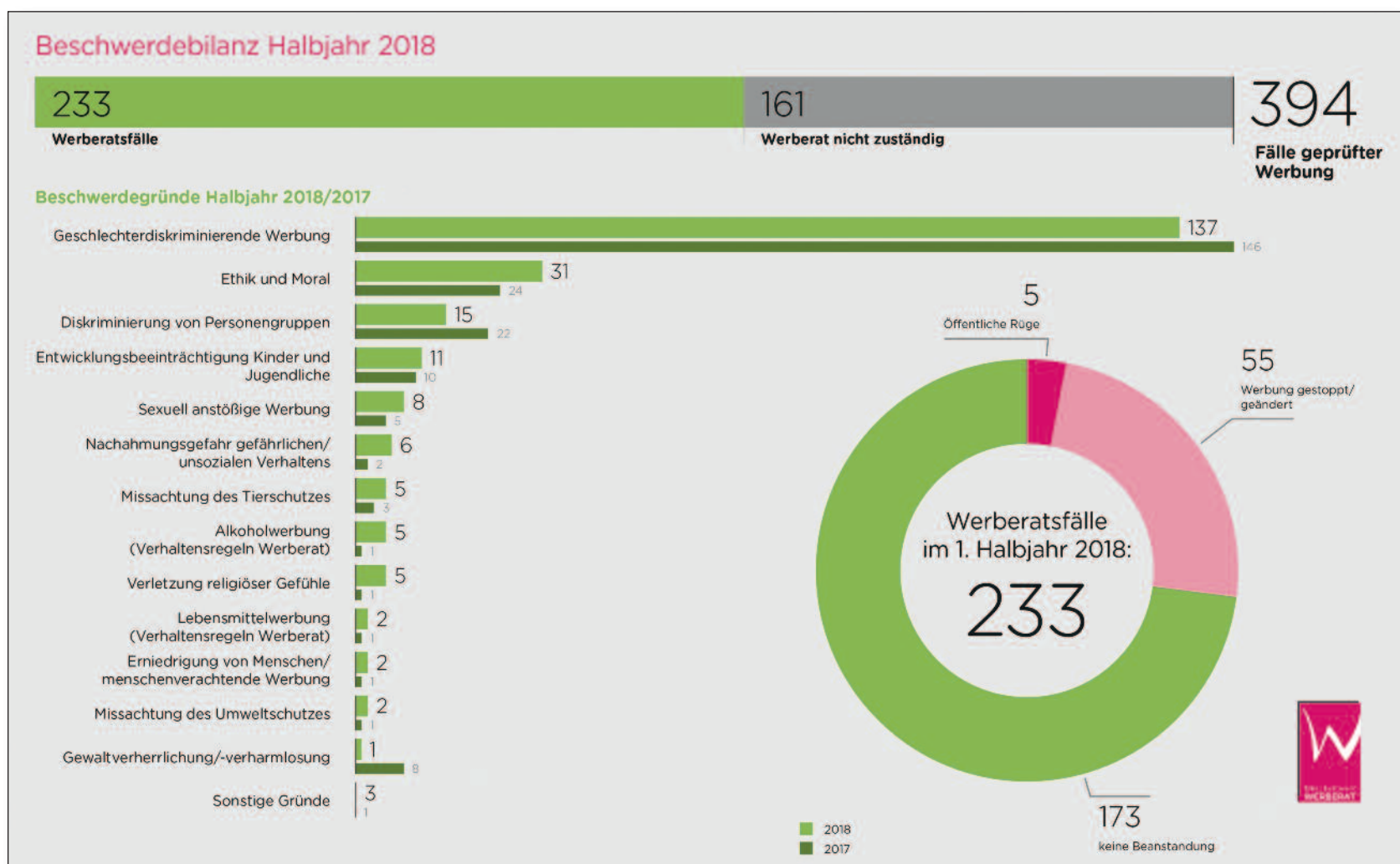
Anhand von fiktiven Werbemotiven klärt der Leitfaden anschaulich die häufigsten an den Deutschen Werberat gerichteten Fragen: Was sind die Kriterien des Werberats? Was ist noch erlaubt, was nicht mehr und wie werden die Entscheidungen begründet? Neben den generell geltenden „Grundregeln zur kommerziellen Kommunikation“ wird vor allem das Thema „Herabwürdigung und Diskriminierung“ eingehend erläutert. Hierzu erreichen den Werberat besonders viele Beschwerden aus der Bevölkerung. „Mit dem digitalen Leitfaden zum Werbekodex bieten wir den Unternehmen und der Öffentlichkeit einen hilfreichen Ratgeber rund um das Thema verantwortungsvolle Werbung“, erläutert Julia Busse, Geschäftsführerin des Deutschen Werberats, den Praxisratgeber.

Die Regeln des Werberats gelten für sämtliche Formen der kommerziellen Kommunikation – online und offline. Erfasst ist klassische Werbung zum Beispiel in Zeitungen und Zeitschriften, mit Flyern oder auf Plakaten, im Radio oder Fernsehen, im Kino, aber auch Internet-/Mobile-Werbung (Internetseite, Banner ...), Unternehmensauftritte in sozialen Netzwerken, Sponsoring-Maßnahmen oder Werbung am Verkaufsort.

Kritik an Sexismus

Kritik an der Werbung von Handwerksunternehmen geht fast ausschließlich wegen des Vorwurfs der sexistischen Werbung beim Deutschen Werberat ein. Nicht selten ist diese Kritik berechtigt, und es liegt ein Verstoß gegen den Werbekodex vor. Ein Großteil der Beschwerden in diesem Bereich betrifft sexuell aufgeladene oder anzügliche Werbung. Aus Sicht des Werberats ist die Grenze überschritten, wenn die abgebildete Person (meistens Frauen) auf ihre Sexualität reduziert oder mit dem beworbenen Produkt gleichgesetzt wird. Wann dies der Fall ist, visualisiert der Leitfaden anhand mehrerer Kategorien mit Positiv-Negativ-Beispielen.

Der Werberat betont dabei, dass bei aller berechtigten Kritik an niveauloser und diskriminierender Werbung nicht vergessen werden darf, dass nicht jede Abbildung einer Frau im traditionellen Rollenbild oder in erotischer Pose automatisch



sexistisch ist. Nicht hinnehmbar ist es allerdings, wenn Menschen wegen ihres Geschlechts herabgewürdigt und in ihrer Würde verletzt werden. Einzelne Unternehmen, die diese soziale Verantwortung nicht wahrnehmen, können negative Konsequenzen für die Werbewirtschaft insgesamt auslösen.

Der Leitfaden zum Werbekodex: www.werberat.de/werbekodex

INFO

Der Deutsche Werberat:

Der Deutsche Werberat ist die Selbstkontrollenrichtung der Werbewirtschaft (werbende Unternehmen, Agenturen, Medien, Markt- und Sozialforschung sowie Werbeberufe). Die 1972 vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW gegründete Einrichtung erlässt und überwacht die Einhaltung von freiwilligen Regeln gegen Herabwürdigung und Diskriminierung, Gewaltverherrlichung, bei der Werbung mit oder für Kinder und in streng reglementierten Bereichen wie der Alkohol-, Lebensmittel- und Glücksspielbranche. Dabei agiert der Werberat frei von staatlicher Aufsicht als unabhängiges Selbstkontrollorgan der Wirtschaft. Er ist erste Anlaufstelle für Beschwerden aus der Bevölkerung und fungiert als Mittler zwischen Werbenden und Umworbenen.

www.werberat.de

Fairness und Verantwortung

Schutz von Rechten und vor unsozialem Verhalten

Berlin. Werbung sollte stets von Fairness im Wettbewerb und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft getragen sein. Insbesondere darf Werbung

- das Vertrauen der Verbraucher nicht missbrauchen und mangelnde Erfahrung oder fehlendes Wissen nicht ausnutzen,
- Kindern und Jugendlichen weder körperlichen noch seelischen Schaden zufügen,
- keine Form der Diskriminierung anregen oder stillschweigend dulden, die auf Rasse, Abstammung, Religion, Geschlecht, Alter, Behinde-

rung oder sexuelle Orientierung beziehungsweise die Reduzierung auf ein sexuelles Objekt abzielt,

- keine Form gewalttätigen, aggressiven oder unsozialen Verhaltens anregen oder stillschweigend dulden,
- keine Angst erzeugen oder Unglück und Leid instrumentalisieren,
- keine die Sicherheit der Verbraucher gefährdenden Verhaltensweisen anregen oder stillschweigend dulden.

Auszug aus den „Grundregeln zur kommerziellen Kommunikation und deren Beurteilung durch den Deutschen Werberat“

Schluss mit nassen Wänden und feuchten Kellern!

Eindringendes Wasser wird **gestoppt** und Feuchtigkeit in Innenräumen **verhindert!**

Von Experten für den Fachmann entwickelt **Waterproof® Bautenschutz-Systeme** von **OELLERS** bieten bei feuchten Wänden bewährte und kostengünstige Lösungen.

Unser Team aus Fachleuten erreichen Sie:
OELLERS Farbenfabrik
 52457 Aldenhoven/Jülich · ☎ 02464-99 060

www.waterproof-system.de
Leistung, vom Keller bis zum Dach!



Frohes neues Jahr, Ihr Lieben! Seid Ihr gut rein-gerutscht?
In einem uralten Buch, in dem ich zwischen den Feiertagen geschmökert habe, heißt es: „Der Schornsteinfeger rutscht auf dem Hintern den Schornstein hinab.“ **Erinnert irgendwie auch an den Weihnachtsmann ...**
Schornsteinfeger sind auf jeden Fall schlanker, und statt Geschenke bringen sie Glück. So heißt es jedenfalls, und ich glaube auch dran. Eine Berührung der goldenen Knöpfe oder ein wenig Ruß sollen bereits helfen. Nicht nur zum Jahreswechsel sind Schornsteinfeger als Glücksbringer gefragt: Einmal anfassen oder umarmen – eine Aufgabe, die Spaß macht. Auf jeden Fall sollten die Damen und Herren ihrer Zunft nicht kontaktscheu sein. Aber das sind wir Handwerker ja alle nicht.
Dass Schornsteinfeger neben vierblättrigen Kleeblättern, Marienkäfern oder rosa Schweinchen als Glückssymbol wahrgenommen werden, hat eine lange Tradition. Da die Arbeit des Schornsteinfegers früher schmutzig, schwierig und teilweise gefährlich war, nahmen die Bewohner die Dienstleistung gerne an. Der Schornsteinfeger war ein willkommener Gast, denn er brachte Sicherheit und damit Glück ins Haus. Glück und Gesundheit, das wünsche ich Euch dieses Jahr – und natürlich auch darüber hinaus!

Optimale Nachfolge im Handwerksunternehmen

Gibt's die überhaupt? Wer beim Infoabend der Kammer war, weiß die Antwort.

Aachen. 20 Prozent aller Handwerksbetriebe sind im Übergabeprozess. Ausschließlich im Kammerbezirk Aachen. Das sind etwa 3.000 Unternehmen. Wer einen Nachfolger an der Hand hat, kann sich glücklich schätzen. Das weiß Kurt Krüger, Leiter Unternehmensberatung bei der Handwerkskammer Aachen. Und das wissen jetzt auch die Handwerkerinnen und Handwerker, die am 6. Dezember zahlreich zur Info-Veranstaltung der Kammer gekommen sind.

Wer Fragen zur Übergabe seines Betriebes hatte oder unsicher war bei der Übernahme eines bestehenden Unternehmens, ist bei der Veranstaltung „Unternehmensnachfolge im Handwerk“ genau richtig gewesen.

„Wer absehen kann, dass er einen Betrieb übergeben oder übernehmen will, sollte sich so früh wie möglich informieren“, sagte Kurt Krüger. Das heißt: Wer den Hammer fallen lassen möchte, sollte sich mindestens vier bis fünf Jahre vorher um einen Nachfolger kümmern.

Viele kämen gar nicht oder sehr spät, „schön, dass Sie heute hier sind“, so der Diplom-Kaufmann. Natürlich weiß er, dass es im laufenden Geschäft nicht immer einfach ist, sich über die Zukunft Gedanken zu machen. Das sei wohl auch ein Grund, „warum wir ein Übergabeproblem im Handwerk haben. Denn konjunkturstarke Zeiten sind gründerstarke Zeiten“, so Krüger.

Wichtige Partner im Übergabeprozess sind neben der Handwerkskammer mit ihren vielfältigen Beratungsleistungen vor allem der Steuerberater, aber auch Anwalt, Notar, Innung und Fachverband. Der Betriebsinhaber wird bei seiner Absicht, sein Unternehmen und damit sein Lebenswerk fortzuführen, von einem guten Netzwerk unterstützt.

Die Veranstaltung der Handwerkskammer richtete sich an Unternehmer im Handwerk, die 55 Jahre und älter sind. Sie richtete sich aber auch – altersunabhängig – an Existenzgründer, die mit dem



Unternehmensbewertung und rechtliche Vorgaben: Damit kennt Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. André Gerick (oben) sich bestens aus. Gemeinsam mit Kurt Krüger (unteres Bild links) und Rainer Hupke (rechts) informierte er Handwerker, die einen Nachfolger für ihren Betrieb suchen.

Fotos: Doris Kinkel

Gedanken spielen, einen bestehenden Betrieb zu übernehmen. Bei der Veranstaltung gab zunächst der betriebswirtschaftliche Berater Kurt Krüger wichtige Hinweise über Herangehensweisen und optimale Übergabe. Danach machte Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. André Gerick deutlich, was bei der Unter-

nehmensbewertung und an rechtlichen Vorgaben zu beachten ist. Anschließend fanden zwei Workshops statt, der eine geleitet vom betriebswirtschaftlichen Berater Rainer Hupke, der andere von André Gerick. Für Gründer gab es Erstinformationen zur Übernahme eines Betriebes und für Übergeber zum Thema

steuerliche und rechtliche Hinweise beim Verkauf ihres Unternehmens. Anschließend bestand die Gelegenheit, mit den Referenten bei einem Imbiss zu diskutieren.

Wer einen Betrieb übergeben oder übernehmen will, sollte immer zuerst die Berater der Handwerkskammer kontaktieren. „In unserem Übergabecenter bieten wir einen umfassenden Service, der sehr häufig und gerne in Anspruch genommen wird“, sagt Kurt Krüger. „In einem ersten Gespräch stimmen wir die Vorgehensweise ab und betreuen den Unternehmer anschließend individuell bis zum Ausscheiden aus seinem Betrieb. Unsere Kollegen von der betriebstechnischen Beratung spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, vor allem bei der Firmenwertermittlung. Zudem arbeiten bei der Kammer Juristen, die bei der Prüfung von Kaufvertragsentwürfen wertvolle Hilfestellung leisten sowie haftungs- und arbeitsrechtliche Fragen klären. Natürlich helfen wir auch den potenziellen Nachfolgern bei allen anfallenden Themen“, so Krüger.

INFO

Kurt Krüger (Leiter Unternehmensberatung, zuständiger Berater für Betriebe in der Städteregion Aachen, außer Stadt Aachen), ☎ 0241 471-119, @ kurt.krueger@hwk-aachen.de
 Rainer Hupke (Stadt Aachen), ☎ 0241 471-172, @ rainer.hupke@hwk-aachen.de
 Thomas Dudkiewicz (Kreise Euskirchen und Düren ohne Stadt Düren), ☎ 0241 471-178, @ thomas.dudkiewicz@hwk-aachen.de
 Peter Havers (Kreis Heinsberg und Stadt Düren), ☎ 0241 471-180, @ peter.havers@hwk-aachen.de
 Sabine Wessing (Marketing-Beratung), ☎ 0241 471-173, @ sabine.wessing@hwk-aachen.de
 www.uebergabecenter.de

Anzeige

digitale Großbildtechnik

Logowerke.de
 Otto-Lilienthal-Straße 2
 D-52477 Alsdorf
 Telefon 02404/66441

E-Post und Social Media für Handwerker

Aachen. E-Post und Social Media für Handwerksbetriebe: Die Handwerkskammer (HWK) Aachen lädt ein zum kostenfreien Infoabend. Am Montag, 4. Februar, dreht sich in der Zeit von 18 bis 21 Uhr im Konferenzzentrum der HWK alles um diese Themen.

Sabine Wessing, Marketing-Beraterin bei der Handwerkskammer, erläutert die Vorteile der Zeitsparer für den digitalen und kostengünstigen Versand der Geschäftspost. Mit E-Postbusiness Box / E-Post Now kann das Büro entlastet werden – kein Ausdrucken, Kuvertieren oder Frankieren mehr.

Darüber hinaus geht's auch um soziale Netzwerke für Handwerksbetriebe. Was hat sich im letzten Jahr durch die Umstellung des Facebook-Algorithmus verändert? Für welche Zielgruppen bietet sich Instagram an? Wie gestalte ich Unternehmens-Postings?

INFO

Interessierte melden sich bis spätestens 25. Januar an auf: www.eveeno.com/handwerkskammer-aachen

Volle Fahrt voraus für „ALigN“

Ausbau von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge geplant – Handwerker können sich melden

Aachen. Mit Unterstützung aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ des Bundes wird die Stadt Aachen in den nächsten beiden Jahren rund 475 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge aufbauen. „Wir sind damit gut gerüstet für den Hochlauf der Elektromobilität, der gerade begonnen hat“, sagte Oberbürgermeister Marcel Philipp anlässlich des Starts des Projektes „ALigN“, der am 20. Dezember im Rathaus vollzogen wurde.

Die Ladeinfrastruktur soll nicht nur im öffentlichen Raum installiert werden, sondern auch in halb öffentlichen und privaten Bereichen. So können sich auch Unternehmen bei der Stadt Aachen melden, wenn sie ihre Dienstflotten elektrifizieren möchten und Ladeinfrastruktur benötigen. Angesprochen sind insbesondere Handwerksbetriebe, Taxen, Pflege- und Paketdienste, die täglich eine hohe Zahl von Fahrten im Innenstadtbereich leisten. „Ziel des Projektes ist die Senkung der Stickstoffdioxidbelastung in Aachen“, so der Oberbürgermeister. „Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich mit anderen Unternehmen Elektrofahrzeuge zu teilen, denn es ist auch vorgesehen, Maßnahmen zum Flottenmanagement umzusetzen.“

Die RWTH Aachen ist Partner in dem Projekt, in dem es neben der Errichtung von Ladeinfrastruktur auch um eine optimale Auslastung der Verteilnetze geht. „Wir demonstrieren, wie sich mit Solid-State-Transformatoren und Batteriespeichern die verfügbare Ladeleistung an den Ladesäulen über die aktuelle Kapazität des Stromversorgungsnetzes hinaus erhöhen lässt“, erläuterte Professor Dr. Rik W. De Doncker vom Institut für Stromrichtertechnik und Elektrische Antriebe (ISEA).

Die STAWAG ist über den Betrieb der Ladeinfrastruktur in das Forschungsprojekt eingebunden. Sie hat bereits 90 Ladepunkte in Aachen aufgebaut. „Wir unterstützen das Projekt tatkräftig mit unserer zehnjährigen Erfahrung im Betrieb und Aufbau von Ladeinfrastruktur“, sagte Vorstand Wilfried Ullrich. „Das Interesse an Elektromobilität ist in jüngster Zeit stark gestiegen, das merken wir deutlich in unserem neuen E-Store am Kapuzinerkarree.“

Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende September 2020. Das Volumen beträgt für RWTH und Stadt Aachen zusammen 6,8 Millionen Euro, davon knapp 5,4 Millionen für die Stadt Aachen. Die Förderquote beträgt 100 Prozent. Weitere fünf Partner sind

Teil des Projektes. Unternehmen, die ein Interesse an der Elektrifizierung ihrer Dienstflotten haben, können sich per E-Mail unter elektromobilitaet@mail.aachen.de bei der Stadt Aachen melden.

Die Fördermittel stammen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Bei der Antragstellung wurden die „ALigN“-Projektpartner unterstützt durch das Deutsche Zentrum für Luft- und

Raumfahrt (DLR) in Köln. „Wir fördern deutschlandweit insgesamt 15 Projekte. Dabei wurden solche Kommunen ausgewählt, deren Projekte die größte Aussicht auf ein wertvolles Ergebnis haben. Aachen hat gute Voraussetzungen, weil es schon sehr viel im Bereich der Elektromobilität gearbeitet hat“, erläuterte Dr. Bernd Bauche, Gruppenleiter beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt.



Die Ladesäule am Klosterplatz ist eine von rund 45 Ladesäulen in Aachen, die die STAWAG aufgebaut hat. Demnächst kommen 475 Säulen im Rahmen des Projektes „ALigN“ hinzu.

Foto: Stadt Aachen/Timo Pappert

Alaaf mit den jecken Handwerkern!

Figaros verleihen ihr Ehrentoupet und bei den Bäckern geht es im Aachener Eurogress bei Sitzung und Ball wieder rund

Aachen. Im Öcher Fastelovvend hat das Handwerk seinen festen Platz. Die Lustigen Oecher Figaros verleihen ihr 32. Ehrentoupet am Sonntag, 10. Februar, in den Kurpark Terrassen in Aachen-Burtscheid. Die haarige Auszeichnung erhält in diesem Jahr Johannes Schleiter, Bauingenieur im eigenen Unternehmen H.P. Schleiter GmbH. Der Preisträger ist selber Karnevalist und fungierte in der Session 2017/2018 als Prinz im Dreigestirn von Aachen-Haaren.

„Wir haben Johannes Schleiter mit seinem Hofstaat bei unserer Toupet-Verleihung 2018 erlebt, der Funke sprang sofort über. Wir haben ihn dann in seinem Betrieb besucht und ihm die Ehrung angetragen. Wir nehmen ihn mit offenen Armen in unserem Kreis auf und freuen uns, dass er dabei ist“, sagt Walter Braun, Vorsitzender der Figaros.

Bei der Sitzung treten unter anderem Kurt Christ, De Originale, die Öcher Stadtmusikanten und Die 4 Amigos auf.

Am Samstag, 23. Februar, stehen dann im Aachener Eurogress die Bäcker im Mittelpunkt. Der legendäre Bäckerball mit Sitzung und Party zieht Jahr für Jahr die jecken Massen an. Die Sitzung beginnt um 19.30 Uhr, der Ball um 21 Uhr. Hier spielen dann unter anderem Night in Paris, die Wheels und die Kapelle Holz auf. Das Sitzungspro-



Bäckerball: Handwerker pratschjeck. In Aachen und der Region sorgen die Karnevalisten jetzt wieder für bunte Programme und lustige Stimmung.

Foto: Andreas Steindl

gramm bietet Tästbild, Die 4 Amigos, De Originale und die Tanzformation TN Boom.

red

INFO

Ehrentoupet-Verleihung der Lustigen Figaros am Sonntag, 10. Februar. Karten: Kreishandwerkerschaft Aachen, Heinrichsallee 72, Aachen, Kurpark Terrassen, Dammstraße 40, Aachen, A&K Friseure – Weinitschke, Peterstraße 81, Aachen, Café Esser, Kapellenstraße 8, Aachen, und Salon Braun, Amaliastraße 16, 52223 Stolberg.
www.lustige-oecher-figaros.de

Bäckerball am Samstag, 23. Februar – Große Sitzung und Kostümball, Karten: www.baeckerball.de

DELHEID SOIRON HAMMER RECHTSANWÄLTE

JURISTISCHE KOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG
 21 RECHTSANWÄLTE · 25 FACHANWALTSCHAFTEN

Unser Kompetenz-Team Versicherungsrecht



Achim Delheid
 Fachanwalt für Verkehrsrecht
 Fachanwalt für Versicherungsrecht



Alexander Hammer, LL.M.
 Fachanwalt für Versicherungsrecht
 Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarkt recht

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG
 LEBENSVERSICHERUNG · UNFALLVER-
 SICHERUNG · HAFTPFLICHTVERSICHERUNG
 GEBÄUDE- UND HAUSRATVERSICHERUNG

Friedrichstraße 17-19 · 52070 Aachen
 tel +49(0)241.946 68-0 · www.delheid.de

LEX-EUREGIO
 AACHEN · HASSELT · HEERLEN
 LIÈGE · MAASTRICHT

ZUVERLÄSSIGER SERVICE FÜR IHREN MERCEDES-BENZ ODER SETRA BUS.

SERVICE MIT STERN®

OMNIplus

SETRA

Autohaus Herten GmbH

Nutzfahrzeug-Center Merzenich
 Am Roßpfad 5 · 52399 Merzenich
 Tel. 02421-9772-0 · Fax 02421-9772-29
www.mercedes-herten.com



Mercedes-Benz

„ValiKom“: Zeigen, was man kann

Aachen. Als Fachkraft wird gemeinhin jemand bezeichnet, der eine fundierte Ausbildung mit Berufsabschluss durchlaufen hat. In vielen Unternehmen gibt es aber auch Mitarbeiter, die im Beruf seit vielen Jahren einen „guten Job“ machen, obwohl sie keine formale Ausbildung absolviert haben. Mit der Beteiligung am Bundesprojekt „ValiKom“ hat die Handwerkskammer Aachen seit dem 1. Januar 2019 für diese Personen ein interessantes Angebot.

Es geht um Feststellung und Dokumentation von beruflichen Kompetenzen, die nicht durch einen beruflichen Abschluss belegt werden können. Am Verfahren können Personen teilnehmen, die mindestens 25 Jahre alt sind und über einschlägige Berufserfahrung verfügen, aber keinen entsprechenden Berufsabschluss vorweisen können. Teilnahmeberechtigt ist auch, wer zwar einen Berufsabschluss hat, aber langjährig in einem anderen Beruf tätig ist.

Der Teilnehmer wird in diesem Verfahren durch mindestens einen Berufsexperten und einen Zweitbeobachter eingeschätzt und bewertet. Handwerksbetriebe, für deren Mitarbeiter das neue Angebot interessant sein könnte, können die Mitarbeiter ab sofort an die Handwerkskammer Aachen verweisen. „ValiKom“, das bundesweit von rund 30 Kammern erprobt wird, bietet kein „Parallelsystem“ zum hoheitlichen Prüfungsverfahren. Es wird also kein Gesellenbrief verliehen. ps

INFO

Alle Fragen zum Verfahren beantwortet bei der Handwerkskammer Aachen: Christa Peters, ☎ 0241 471-186, ✉ christa.peters@hwk-aachen.de

„Jugend in Arbeit“ ist ein Dauerthema

Auch wenn mit dem Landesprogramm nach 20 Jahren Schluss ist

Aachen. Auch wenn Deutschland im EU-Vergleich mit seiner geringen Arbeitslosigkeit glänzt – die Jugendarbeitslosenquote von 6,8 Prozent ist sogar am niedrigsten: Die berufliche Integration junger Menschen bleibt eine wichtige Zielsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen, denn der Fachkräftemangel deckelt den Aufschwung.

Umso erstaunlicher ist es für die Akteure des Landesprogramms „Jugend in Arbeit plus“, dass Selbiges nach 20 Jahren eingestellt worden ist, pünktlich zum 1. Januar 2019, kein froher Start ins neue Jahr. „JA+“ gehörte zu den erfolgreichsten Programmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger Erwachsener.

Ein Filmriss

Dies wird von allen Beteiligten zutiefst bedauert, und es besteht der Wunsch, die langjährige Kooperation weiterzuführen, um die seit 20 Jahren bestehenden Netzwerke von Jobcenter, Arbeitsagentur, Kammern, Beratungsstellen, Arbeitgebern und zahlreichen sozialen Einrichtungen weiterhin zu nutzen. „Doch leider feiern wir heute kein Happy End, es handelt sich eher um einen Filmriss“, sagte Thomas Jochum beim letzten offiziellen Treffen der Programm-Partner. Jochum koordinierte „JA+“ bei der Handwerkskammer Aachen und hob noch einmal hervor, dass die Akteure wichtige Ansprechpartner gewesen seien für all diejenigen, die ohne Unterstützung nur sehr eingeschränkte Chancen hätten, berufliche Ziele zu verwirklichen.

„Jugend in Arbeit plus“ ist ein geschichtsträchtiges, erfolgreiches Programm mit über 90.000 Beratungsterminen und über 44.000



Gut funktionierendes Netzwerk: Auch wenn das Programm „Jugend in Arbeit plus“ nach 20 Jahren eingestellt worden ist, bleibt das Thema Auftrag. Foto: Doris Kinkel

Vermittlungen in Arbeit“, sagte Georg Stoffels, Geschäftsführer für Berufsbildung bei der Handwerkskammer. Hinter allen Beteiligten stehe ein großes Fragezeichen, warum das Land dieses Programm einstelle. Stoffels: „Die Begründung: Es gibt keine. Man erhofft sich durch neue Programme, zum Beispiel das Ausbildungsprogramm NRW, noch bessere Erfolge.“

Die Dinosaurier

Der HWK-Geschäftsführer lobte die hervorragende Netzwerk-Arbeit und den „großen Pool an Playern“. Dieses Netzwerk bleibe bestehen. „Ich sehe dies nicht als endgültig,

denn ‚Jugend in Arbeit‘ ist ein Dauerthema, der Projekttitel bleibt weiterhin Auftrag“, so Stoffels.

Mariola Piotrkowski, Koordinatorin für „Jugend in Arbeit plus“ bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen, ließ mit einer Präsentation die 20 Jahre von „JA+“ Revue passieren. „Wir sind die Dinosaurier, was solche Programme betrifft. Wir haben es vom ersten ins zweite Jahrtausend geschafft, das sollte man sich mal auf der Zunge zergehen lassen“, zeigte Piotrkowski aller Traurigkeit zum Trotz die Entwicklung des Programms humorvoll auf. So war das Ende der damaligen Initiative nach dem offiziellen

Start im Juli 1998 bereits Ende 2000 geplant. „Dann haben wir es aber doch noch gute 18 Jahre geschafft“, so die Koordinatorin bei der IHK.

Mitte 2004 hieß es, „JA+“ solle Ende 2015 auslaufen. Dann die Kehrtwende: Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales entschied für eine Weiterführung mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds. Aus der Initiative wurde zudem ein Programm. Nach vielen erfolgreichen Jahren verkündete Arbeitsminister Karl-Josef Laumann Anfang 2018 das Auslaufen von „Jugend in Arbeit plus“. ds

JUBILARE

Wir gratulieren zum

Geburtstag

Alfred Klein, Blankenheim, Obermeister der Zimmerer-Innung Euskirchen, 60 Jahre; Dipl.-Ing. Gerd Pelzer, Düren, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Rureifel, 65 Jahre; Dipl.-Kfm. Markus Zittel, Eschweiler, Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Aachen, Obermeister der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Aachen, 70 Jahre.

25-jährigen Meisterjubiläum

Hans-Kurt Bröring, Metallbauermeister, Geilenkirchen; Michael Georg Frings, Tischlermeister, Düren; Torsten Gerards, Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister, Simmerath; Christoph Henniges, Kraftfahrzeugmechanikermeister, Düren; Guido Hugot, Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister, Aachen; Ottilie Huy, Friseurmeisterin, Schleiden; Robert Kalka, Gas- und Wasserinstallateurmeister, Erkelenz; Berthold Kaulard, Augenoptikermeister, Simmerath; Winfried Keul, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-

meister, Mechernich; Ralf Krings, Bäckermeister, Aachen; Joachim Kuban, Tischlermeister, Düren; Josef Kurth, Zimmerermeister, Alsdorf; Alfred L'Ortey, Konditormeister, Übach-Palenberg; Carlo Mazzanti, Friseurmeister, Eschweiler; Bruno Meyer, Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister, Hürtgenwald; Jörg Karl Milka, Dachdeckermeister, Euskirchen; Johann Mark Minderjahn, Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister, Stolberg; Ralf Nießen, Augenoptikermeister, Roetgen; Ulrich Pardon, Klempnermeister, Wegberg; Irene Peters, Druckermeisterin,

Aachen; Britta Ruland, Friseurmeisterin, Kreuzau; Sabine Schnotale, Friseurmeisterin, Mechernich; Birgit Vaßen, Friseurmeisterin, Stolberg.

50-jährigen Meisterjubiläum

Josef Kreutzer, Friseurmeister, Übach-Palenberg.

Nicht immer sind uns alle Jubilare bekannt. Deshalb freuen wir uns über alle Hinweise. Ansprechpartnerin bei der Handwerkskammer für die Region Aachen ist Karin Jende.

☎ 0241 471-140, Fax: 0241 471-103

JUNGE MEISTER

Es bestanden erfolgreich die Meisterprüfung als

• **Kraftfahrzeugtechniker**
Steffen Bongard, Stolberg; Patrick Kaliga, Alsdorf; Nikolaj Kätbler, Kreuzau; Christian Kiencke, Baesweiler; Clemens Kirsch, Niederzier; Patrick Knabe, Kreuzau; Fedor Meylahn, Kreuzau; Kevin Schmitz, Düren; Stefan Schreiber, Stolberg; Tim Töpfer, Titz.

• **Tischler**
Johannes Grüggel, Vettweiß; Matthias Haßiepen, Wegberg.

„Zehn Maschinen, drei Arbeitshallen, fünf Büros... ein Gefahrenmeldesystem.“
Wir geben Antworten.

Einbruch-/Brandmeldung, Videoüberwachung, Zutrittskontrolle, Störungsübertragung.

Modernste Elektronik, sicheres Arbeiten, solide Qualität. Wir schützen die Dinge, die Ihre Zuverlässigkeit garantieren.

Industrie, Handel, Banken, Handwerk, Dienstleistung. Die Sicherheitsansprüche sind unterschiedlich.

Wir projektieren maßgeschneiderte Sicherheitssysteme, beraten sie mit Kompetenz, diskutieren Ihre Wünsche und Vorstellungen diskret.

TELENOT
AUTOMATISIERTE NOTRUFZENTRALE

VdS Planung • Montage • Service
☎ 0241/16 52 53
52080 Aachen • Hergelsbendenstr. 16
☎ 0241/16 59 12 • Email: info@sec.aixx.de

http://www.sec.aixx.de

SEC Technik Boukes

Werkzeugmaschinen An- und Verkauf
Ständig große Auswahl für das Handwerk, insbesondere Blechbearbeitung.

Kurt Steiger, Werkzeugmaschinen
36197 Wiesbaden • Flachstraße 11
Tel.: 06 11/42 10 47 • Fax: 42 10 40
www.kurt-steiger.de

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage, dort finden Sie die aktuelle Preisliste.

Telefon 0 52 23/18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

Hallenkonstruktionen mit Holzleimbinder F-30B
Typen o. angepasst mit Dacheindeckung + Rinnenanlage, prüffähiger Statik, mit + ohne Montage. Absolut preiswert!
Reithallentypen 20/40 m + 20/60 m besonders preiswert!
*1000-fach bewährt, montagefreundlich, feuerhemmend F-30B

Timmermann GmbH – Hallenbau & Holzeimbau
59174 Kamen | Tel. 02307-941940 | Fax 02307-40308
www.hallenbau-timmermann.de | E-Mail: info@hallenbau-timmermann.de

www.finsterwalder.eu

Container
Alle Typen und Größen - neu und gebraucht.
z.B. Seecontainer, Kühlcontainer, Isoliercontainer, Exportcontainer, Wohn- und Bürocontainer, Aggregat- und Heizcontainer gebr. und fabrikneu, Materialcontainer, LKW-Wechselcontainer

Gebrauchcontainer in voll einsatzf. Zustand
Andere Typen und Größen auf Anfrage
Verkauf und Lieferung zu Festpreisen

Finsterwalder Container

Tel. 01805 / 266824
Fax. 01805 / 266826

Hans Simons ORG
SCHÄDLINGSBEPÄNFUNG • TAUBEN ABWEHRSYSTEME

Seit 1929 in Aachen

Nagetiere
Schaben
Wespen
Pharao-Ameisen ...

... und individuelle Taubenabwehr durch Verdrahtung, Vernetzung oder durch Edelstahlspikes.

Schädlingsbekämpfung

Wir beraten sie gerne und unverbindlich.
Wirlichsbongardstraße 25 • Tel 02 41/3 22 97 • Fax 02 41/40 87 18
www.hans-simons.de

— Sonderveröffentlichung —

Starke Partner

Aachener Bank hilft schon bei der Immobiliensuche ...

Aachen. Der Erwerb einer Immobilie ist für viele Menschen eine wichtige, weil oft einmalige Entscheidung im Leben mit weitreichenden Folgen. „Hier sind wir getreu unserem Motto Mein Leben lang ein verlässlicher und persönlicher Partner“, sagt Thomas Ritzerfeld (Foto, r.). Der neue Leiter Baufinanzierungen der Aachener Bank ist bereits seit 20 Jahren für die Volksbank tätig und war dort zuletzt Ansprechpartner im Firmenkundengeschäft.

Seit Anfang des Jahres steht der 41-Jährige nun gemeinsam mit seinem siebenköpfigen Team auch den Unternehmern im Handwerk bei der Realisierung ihrer Betriebsimmobilie zur Seite. „Wir sind vor Ort präsent und beraten mit unserem Know-how zur Baufinanzierung und den unterschiedlichen Fördermöglichkeiten“, beschreibt er eine Stärke.

Neben Themen wie dem neuen Baukindergeld für junge Familien sind die Spezialisten ebenfalls Experten rund um Energieeffizienz und deren Förderung. Die Berater kennen das Marktgebiet und können darüber hinaus auch auf Lösungen aus dem starken genossenschaftlichen Finanzverbund zurückgreifen. „Ganzheitliche Beratung beginnt bei uns schon mit der Immobiliensuche“, sagt Ritzerfeld.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der VOBA Immobilien eG stehen den Kunden der Aachener Bank auch die beiden kompetenten Immobilienmakler Susanne Bongs (Foto, l.) und Florian Blaess zur Seite. Egal, ob man ein Haus oder eine Wohnung sucht, verkaufen oder deren Wert



ermitteln möchte – die Ansprechpartner kümmern sich um alle Belange direkt vor Ort.

„Durch die Kombination von passender Immobilie und maßgeschneiderter Finanzierung erhalten unsere Kunden größtmögliche Sicherheit für weitreichende Entscheidungen. Dabei wird Transparenz bei uns großgeschrieben. Wir als Makler der Aachener Bank sehen einen der Schwerpunkte unserer Arbeit in der intensiven und persönlichen Betreuung rund um das Thema Immobilienkauf und -verkauf. So erhalten unsere Kunden alle Leistungen aus einer Hand“, erklärt Susanne Bongs.

Getreu dem genossenschaftlichen Leitsatz „Viele schaffen mehr!“ setzt die Aachener Bank auch in Sachen Immobilien-Beratung auf starke Partner im Finanzverbund.

➔ www.aachener-bank.de

Die Babyboomer und ihre Finanzen

Generation 50plus sollte in Sachen Geld einiges beachten

Hamburg Mit knapp 1,4 Millionen Geburten erreichte der Babyboom 1964 seinen Höhepunkt. Auch in den Jahren davor und danach kamen viele Kinder zur Welt – die Zahl der Neugeborenen lag in Deutschland stets bei über 1,1 Millionen. Inzwischen sind die Babyboomer zu unseren heutigen Best Ager gereift, denn sie alle haben ihren 50. Geburtstag längst gefeiert. Die Kinder sind selbstständig und aus dem Haus, und so mancher verfügt über beträchtliche Mittel – die Früchte seines Arbeitslebens oder etwa aus einer Erbschaft. Das ist nun die beste Gelegenheit, die Weichen in Sachen Geldanlage noch einmal neu zu stellen.

Gerade wer Geld mittel- und langfristig neu anlegen will, sollte nicht alle Eier in einen Korb legen. Der Königsweg ist die richtige Mischung von Anlagen verschiedener langer Laufzeiten und Risikoklassen.

In Frage kommen beispielsweise Aktien, Fest- und Tagesgeld, Investment- und Immobilienfonds. Wie viel Gewicht auf die einzelnen Bestandteile fällt, hängt vom Anlagevolumen, vom Alter und natürlich auch vom Risikotyp des Sparer ab. Perspektivisch muss das Rendite-Risiko-Verhältnis zum Anleger passen, er sollte keine schlaflosen Nächte haben, allerdings auch keine Rendite verschenken.

Für den kurzfristigen Kapitalbedarf – etwa für die Renovierung der Immobilie – sollte Geld auf einem Giro- oder Festgeldkonto verfügbar sein, allerdings bekommt man dafür kaum noch Zinsen, die Inflation frisst das Ersparte langsam auf. Deshalb sollte diese Anlage nur kurzfristig



Ein Patentrezept in Sachen Geldanlage gibt es nicht, jeder Sparer hat eigene Wünsche und Erwartungen. Dem Sparschwein sollte man sein Kapital zumindest nicht überlassen. Foto: djd/UDJ/CJS

sein. Langfristige Anlagen bringen dagegen in der Regel eine deutlich höhere Rendite, das Gesamtkapital bleibt erhalten beziehungsweise kann sich sogar vermehren und damit auch gut vererbt werden.

Umweltfreundliche Geldanlagen im Wachstumsmarkt der erneuerbaren Energien sind derzeit außergewöhnlich attraktiv. Man muss als Anleger nicht auf Rendite verzichten – und kann gleichzeitig etwas für die Umwelt tun. Das Spektrum reicht von Windrädern über Solar- und Biogasanlagen bis hin zu energieeffizienten Immobilien. Bei Sachwert-

anlagen muss der Anleger zwar keinen schleichenden Kapitalverlust aufgrund der Geldentwertung wie bei Tages- oder Festgeld fürchten. Dennoch kann es auch hier zu Kapitalverlusten kommen, da das Investment vom Erfolg des Projekts oder Unternehmens abhängt. Vor den Risiken einer „Blase gestrandeter Vermögenswerte“ hat erst kürzlich wieder der US-Starökonom Jeremy Rifkin gewarnt. Rifkins Warnung bezog sich auf Geschäftsmodelle, die auf fossiler Energie beruhen und aufgrund der internationalen Klimaschutzbemühungen nicht zukunftsfähig seien. djd



Schnelle Liquidität benötigt?

Entdecken Sie VR Smart flexibel: der Unternehmenskredit bis 60.000 € in nur einem Banktermin.

➔ Jetzt online anfragen

Gute Ideen können nicht warten!

Mit VR Smart flexibel realisieren Sie Ihre Vorhaben im Handumdrehen: In nur einem Banktermin geht es für Sie zur Finanzierung – dank automatisierter Finanzierungsentscheidung innerhalb von 3 Minuten. Auf Wunsch sogar gleich mit der RatenschutzPolice der R+V. Während der Vertragslaufzeit profitieren Sie von zahlreichen Flexibilitätsoptionen, je nachdem, ob Sie gerade mehr oder weniger Liquidität benötigen. Schaffen Sie sich neue unternehmerische Freiräume – wir unterstützen Sie dabei!

Jetzt bei Ihrer Aachener Bank eG!

Empfohlen durch:



Mein Leben lang.

— Sonderveröffentlichung —

Aachener Bank: Innovativ

Neuer Videoservice gleich neben der Handwerkskammer

Aachen. Während digitale Hilfsmittel wie die Sprachassistenten Siri oder Alexa bereits in vielen Haushalten installiert sind, setzt die Aachener Bank mit ihrer Innovation auf die Kombination von Technik und persönlichem Service. Im neuen VR-Service-Interaktiv-System (kurz: VR-SISy) nutzen Kunden eine moderne, offen gestaltete Kabine, in der sie ihre Bankgeschäfte diskret per Videoservice in Echtzeit erledigen können.

Mit Betreten der VR-SISy schaltet sich ein Bildschirm an, über den die Kunden dann live mit einem Mitarbeiter der Bank verbunden sind. „Dabei ist es uns sehr wichtig, dass sie nicht in einem bankfremden Callcenter irgend-

wo in der Welt landen, sondern von vertrauten Ansprechpartnern betreut werden“, erklärt Vorstand Jens Ulrich Meyer. „Wir sind uns sicher, dass der Weg in die Zukunft über die Verbindung von Hightech und Heimat gelingen kann.“

Getreu diesem Motto eröffnete die Bank nun die erste VR-SISy in der Städteregion. Das sich diese in Aachen gleich neben der Handwerkskammer am Sandkaulbach befindet, ist Zeichen für die Verbundenheit zum Mittelstand. Der Service steht täglich montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung. Echt innovativ!

☎ 0241/462-0
➔ www.aachener-bank.de



Vorstand: Peter Jorjas, Jens Ulrich Meyer

Foto: Aachener Bank

Sonderveröffentlichung

Auf ins Kloster Heidberg

Seminar- und Eventzentrum im Herzen von Ostbelgien

Eupen. Tagen und Feiern im Herzen Ostbelgiens, mitten im Dreiländereck zwischen Belgien, Deutschland und den Niederlanden, in Eupen – und das nur 20 Minuten von Aachen entfernt! Mit fünf Tagungsräumen in unterschiedlicher Größe steht im Kloster Heidberg viel Raum für kreative Seminare, Meetings, Tagungen, Workshops und Feierlichkeiten aller Art zur Verfügung.

Kloster Heidberg im Überblick

Das denkmalgeschützte ehemalige Klostergebäude aus dem 18. Jahrhundert befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und dem Stadtkern von Eupen. Das vormalige Kloster wurde komplett zu einem modernen und multifunktionalen Seminar- und Eventzentrum mit Unterkunftsmöglichkeiten für bis zu 76 Personen umgebaut.

Modernste Technik & Ausstattung

Das Seminar- und Eventzentrum bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für Veranstaltung oder Seminare. Es verfügt über fünf Seminar- und Tagungsräume für vier bis 300 Personen. Alle sind mit modernster Audio- und Videotechnik ausgestattet, die im Basispreis enthalten ist.



Damit ist das Kloster Heidberg der ideale Ort für Meetings mit und ohne Übernachtung in einer stilvollen angenehmen Atmosphäre. Hier können Gäste konzentriert arbeiten und bei einem Afterwork-Drink im Innenhof oder der Klosterkeller-Bar entspannen. Das Schmuckstück, die Kapelle, bietet den perfekten Rahmen für Veranstaltungen von der Firmenfeier über Hochzeiten oder andere Anlässe.

Catering

Das Kloster Heidberg arbeitet mit den besten Caterern der Region zusammen und legt großen Wert auf die Verwendung regionaler und

hochwertiger Produkte bevorzugt aus Ostbelgien. Frei nach dem Motto „Aus der Region – Für die Region – Mit der Region!“ Individuelle Wünsche und Vorlieben werden gerne erfüllt, schließlich ist Kundenzufriedenheit hier oberstes Ziel.

Top-Location im Detail

- Kloster Heidberg, Bahnhofstraße 4, 4700 Eupen, Belgien
- 38 Doppelzimmer, davon ein Zimmer barrierefrei
- Fünf Seminar- und Tagungsräume von 30 bis 285 m²
- Kapazität bis zu 300 Personen
- Tageslicht in jedem Tagungsraum
- Umfangreiche moderne Tagungstechnik
- Privatparkplatz für 80 Pkw
- WLAN
- Vollständig barrierefrei
- Einfach zu erreichen: Mit dem Auto über die E40 zwischen Brüssel und Köln. Mit dem Zug direkt nach Eupen, alternativ mit dem ICE nach Aachen (ca. 20 Minuten entfernt). Der Flughafen Köln liegt lediglich 94 km entfernt.

+32 (0)87 / 39 22 50
 info@klosterheidberg.be
 www.klosterheidberg.be



Verschiedenste Verbindungsverfahren stehen im Mittelpunkt des zweitägigen Workshops „Fügen von Kupferwerkstoffen“ im Herbst 2019. Foto: djd/Deutsches Kupferinstitut/Cmon - fotolia

Rund um das rote Metall

In Sachen Kupfer auf dem neuesten Stand

Düsseldorf. Ohne Kupfer geht es nicht: Das rote Metall begegnet uns im Alltag quasi ständig und spielt auch in sehr vielen Berufen und Branchen eine wichtige Rolle. Fachleute aus der SHK-Branche, Elektrotechniker, Ingenieure, Techniker, Konstrukteure, Architekten, aber auch Qualitätsmanager, Einkäufer und Verarbeiter beschäftigen sich mit Kupferwerkstoffen. Kupfer ist ein bedeutendes Funktions- und Konstruktionsmetall, aber auch von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung von neuen Technologien.

Diese facettenreichen Einsatzmöglichkeiten sind den außergewöhnlichen Eigenschaften von Kupfer zu verdanken. Denn es hat eine hervorragende Wärme- und elektrische Leitfähigkeit, ist sehr korrosionsbeständig und lässt sich gut verarbeiten und formen. Legiert mit anderen Metallen, kann es weitere Eigenschaften entfalten – beispielsweise Härte, Festigkeit oder Relaxationsverhalten. Neben den technischen Vorteilen von Kupferwerkstoffen punkten Kupfer und -legierungen auch mit wirtschaftlichen Argumenten. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, ist es wichtig, immer auf dem neuesten Stand bei den Einsatzmöglichkeiten von Kupferwerkstoffen zu sein. Das Deutsche Kupferinstitut führt 2019 mit einem neuen Konzept und unterschiedlichsten Seminarangeboten seine Weiterbildungsangebote fort.

Neben ein- und eineinhalbtägigen Kompakt- und Fortbildungsseminaren zur Vermittlung von Grundlagenwissen wird in Workshops das behandelte Themenspektrum vertiefend vermittelt. Informationen zum gesamten Jahresprogramm gibt es unter www.kupferinstitut.de.

Die Seminare finden im Regelfall in Düsseldorf statt. Das Institut hat zudem zahlreiche Broschüren zu unterschiedlichsten technischen Themen im Programm, die ebenfalls der Weiterbildung dienen können. Außerdem werden spezielle In-Haus-Seminare angeboten. Ein gut ausgestattetes Labor bietet zahlreiche Möglichkeiten für eigene Untersuchungen und erweitert damit das ingenieurtechnische Leistungsspektrum.

INFO

Das Deutsche Kupferinstitut bietet 2019 wieder Seminare, Workshops und Tagungen zu werkstofftechnischen und -relevanten Themen an – hier eine Auswahl:

- 12. Februar: Basiswissen Kupfer für Techniker
- 2. April: Basiswissen Kupfer für Kaufleute
- 8./9. Mai: Wärmebehandlung von Kupferwerkstoffen
- 14. Mai: Basiswissen Kupfer für die Qualitätssicherung
- 2. Juli: Kupferwerkstoffe für elektrische Kontakte
- 24./25. September: Fügen

Damit es mit BIM klappt

Digitalisierungskompetenzen stärken

Dresden. Das digitale Planen, Bauen und Betreiben mit Building Information Modeling (BIM) erfordert neue Qualifikationen, die auch von öffentlichen Auftraggebern zunehmend in Ausschreibungen gefordert werden. Damit die nötige berufliche Fort- und Weiterbildung eine hohe Qualität hat und möglichst auf einem in der Branche anerkannten und breit abgestimmten Standard basiert, haben buildingSMART und der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) gemeinsam einen BIM-Basis-Kurs entwickelt und als VDI/buildingSMART-Richtlinie 2552 Blatt 8.1 veröffentlicht. Die Richtlinie legt unter anderem die Inhalte fest, die Teil eines BIM-Basis-Kurses sein müssen, beispielsweise die Vermittlung von aktuellen und sich in Entwicklung befindlichen Normen und Richtlinien, rechtliche Aspekte von BIM-Projekten, Anwendungsformen von BIM oder auch BIM-Implementierung im Projekt.

Die Prüfung und Listung von Weiterbildungsanbietern gemäß der

Richtlinie erfolgt durch buildingSMART Deutschland, wo bereits kurze Zeit nach der vollständigen Implementierung des Zertifizierungsprogrammes 15 Fort- und Weiterbildungsanbieter aus ganz Deutschland mit ihren BIM-Basis-Kursen gelistet sind. Zahlreiche weitere Interessenten – darunter auch Hochschulen und Fortbildungsabteilungen von Unternehmen – sind bereits in der Prüfung, um ebenfalls gelistet zu werden. Damit ist das VDI/buildingSMART-Weiterbildungszertifikat in kurzer Zeit deutschlandweit vom Bildungsmarkt angenommen worden und wird dazu beitragen, die Digitalisierungskompetenzen der Bauwirtschaft zu stärken.

AUSBLICK

In der nächsten Handwerkswirtschaft widmen wir uns schwerpunktmäßig den Themen „Fachmärkte und Maschinen fürs Handwerk“ sowie „Entsorgung und Recycling“.



Marktnähe garantiert!
 Konferenzzentrum: Haus des Handwerks.
 Tagen Sie in Ruhe.
 Zentral gelegen und mit Nähe zum Mittelstand.
 Service: 0241 471-121

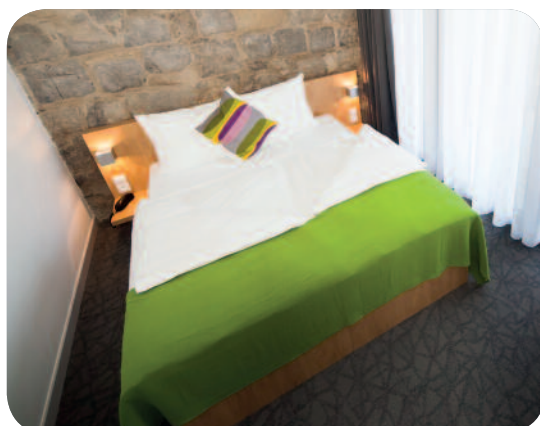
Handwerkskammer Aachen













NUR 20 MINUTEN VON AACHEN ENTFERNT

AUSSERGEWÖHNLICHE ATMOSPHÄRE FÜR IHRE TAGUNGEN UND EVENTS



-  38 Doppelzimmer, davon eins barrierefrei
-  5 Seminar- und Tagungsräume
von 30 m² bis 285 m²
-  Kapazität bis zu 300 Personen
-  Tageslicht in jedem Tagungsraum
-  Umfangreiche moderne Tagungstechnik
-  Privatparkplatz für 80 PKWs
-  WLAN Internet
-  Vollständig barrierefrei

NEUE FORTBILDUNGSREGELUNG

Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung „Geprüfter Fortbildungstrainer (HWK) / Geprüfte Fortbildungstrainerin (HWK)“

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 9. Oktober 2018 und der Vollversammlung vom 14. November 2018 erlässt die Handwerkskammer Aachen als zuständige Stelle gemäß § 42 a in Verbindung mit §§ 44 Abs. 4, 91 Abs. 1 Nr. 4 a, 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) folgende Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Fortbildungstrainer (HWK) / zur „Geprüften Fortbildungstrainerin (HWK)“.

§ 1

Ziel der Prüfung

- (1) Durch die Prüfung zum „Geprüften Fortbildungstrainer (HWK)“ bzw. zur „Geprüften Fortbildungstrainerin (HWK)“ ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer/ die Prüfungsteilnehmerin über die Fähigkeiten verfügt, Lehrgänge in der Fort- und Weiterbildung handlungsorientiert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Dabei soll der Prüfungsteilnehmer/ die Prüfungsteilnehmerin insbesondere konkrete Unterrichtskonzepte entwickeln, mit denen die Handlungskompetenz der Zielgruppen gefördert werden kann, und die dazu vorliegenden Rahmenbedingungen wie Prüfungsordnungen oder Rahmenlehrpläne beachten sowie den Bedarf der Zielgruppen berücksichtigen.
- (2) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Fortbildungstrainer (HWK)“ bzw. „Geprüfte Fortbildungstrainerin (HWK)“.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine mindestens einjährige Erfahrung als Lehrkraft in der Fortbildung nachweist sowie an einem Lehrgang zur Fortbildung von Lehrkräften teilgenommen hat.
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Erfahrungen und Kenntnisse erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 3

Gliederung, Inhalt und Dauer der Prüfung

- (1) Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.
- (2) Der schriftliche Teil besteht aus der Anfertigung eines realen Lehrgangskonzeptes als Hausarbeit über einen Lehrgang oder Lehrgangsteil von ca. 50 Unterrichtsstunden aus der eigenen Unterrichtspraxis des Prüfungsteilnehmers/ der Prüfungsteilnehmerin oder aus einer geplanten Unterrichtstätigkeit. Das Lehrgangskonzept umfasst
 - a. die Makroplanung für den Lehrgang unter Beachtung der Rahmenbedingungen,
 - b. die Feinplanung einer handlungsorientierten Unterrichtseinheit von 2 Unterrichtsstunden,
 - c. die Erstellung einer handlungsorientierten Aufgabe (Kundenauftrag, Projekt) zu der Unterrichtseinheit unter b) oder einer möglich anderen Unterrichtseinheit des Lehrgangs,
 - d. die Erstellung von Aufgaben für die Lernerfolgskontrolle zur Unterrichtseinheit unter b),
 - e. eine Beurteilung, ob der Lehrgang als Blended-Learning-Lehrgang durchgeführt werden kann.
- (3) Für den schriftlichen Teil hat der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin 12 Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung zwei Themenvorschläge für die Unterrichtseinheit unter Absatz (2) b bei der Geschäftsstelle des Fortbildungsprüfungsausschusses einzureichen. Die schriftliche Genehmigung des in der Prüfung zu bearbeitenden Themas der Unterrichtseinheit erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin 2 Wochen nach Einreichung der Themenvorschläge. Das schriftliche Lehrgangskonzept mit einem Umfang bis zu 25 Seiten muss spätestens sechs Wochen vor dem mündlichen Prüfungstermin bei der Geschäftsstelle des Fortbildungsprüfungsausschusses in gebundener Form eingereicht werden.

- (4) Der mündliche Teil der Prüfung dauert max. 60 Minuten, in denen der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin das Lehrgangskonzept zusammenfassend präsentiert und erläutert (max. 20 Minuten) und der Fortbildungsprüfungsausschuss vertiefende Fragen zum Lehrgangskonzept und der praktischen Umsetzung stellt (max. 40 Minuten).

§ 4

Bestehen der Prüfung

- (1) Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils im schriftlichen und mündlichen Teil mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- (2) Die Noten des schriftlichen Teils der Prüfung und der mündlichen Prüfung sind im Verhältnis 2:1 zu gewichten und in einer Note zusammenzufassen.
- (3) Über das Bestehen der Prüfung ist ein Zeugnis auszustellen, aus dem die Prüfungsgesamtnote hervorgehen muss.

§ 5

Wiederholung der Prüfung

Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

§ 6

Anwendungen anderer Vorschriften

Soweit diese Rechtsvorschriften keine abweichenden Regelungen enthalten, ist die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Handwerkskammer Aachen in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 7

Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt nach Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und Veröffentlichung im Mitteilungsorgan der Handwerkskammer Aachen in Kraft.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Kammerstatute ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens drei Fünftel ihrer Mitglieder anwesend sind.

Anwesend waren 32 von 42 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Vollversammlung war somit beschlussfähig. Gemäß § 12 Abs. 3 der Kammerstatute ist für die Beschlüsse der Vollversammlung, soweit nichts anderes bestimmt ist, die einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Der Beschluss erfolgte einstimmig bei keiner Enthaltung.

Die Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung „Geprüfter Fortbildungstrainer (HWK)/ Geprüfte Fortbildungstrainerin (HWK)“ wurden somit beschlossen.

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit Schreiben vom 26.11.2018, Aktenzeichen 107/-IX.1-34-21/01, erteilt worden.

Ausgefertigt: Aachen, 3. Dezember 2018

HANDWERKSKAMMER AACHEN

Dieter Philipp
Präsident

Assessor Peter Deckers
Hauptgeschäftsführer

BEITRAGSFESTSETZUNG

Der Handwerkskammerbeitrag und der Ausbildungsbeitrag für das Rechnungsjahr 2019 wurden durch Beschluss der Vollversammlung vom 14. November 2018 wie folgt festgesetzt:

Der Handwerkskammerbeitrag besteht aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag (§ 3 Abs. 1 der Beitragsordnung)

1) der Grundbeitrag beträgt:

- | | |
|---------|---|
| Staffel | |
| 1. | 120,50 EUR für Betriebe mit einem Ertrag / Gewinn 2016 bis 8.000,00 EUR |
| 2. | 180,74 EUR für Betriebe mit einem Ertrag / Gewinn 2016 8.000,01 EUR - 19.000,00 EUR |
| 3. | 361,49 EUR für Betriebe mit einem Ertrag / Gewinn 2016 über 19.000,00 EUR |
| 4. | 555,00 EUR a) Juristische Personen (auch ausländischen Rechts)
b) Personengesellschaften, bei denen mindestens ein persönlich haftender Gesellschafter eine juristische Person ist (auch ausländischen Rechts) |

2) der Zusatzbeitrag beträgt:

- 1,12 % vom Ertrag / Gewinn 2016 unter Berücksichtigung eines Freibetrages von 19.000,00 EUR
- Bei gemischt-gewerblichen Betrieben wird der Freibetrag vom Gesamtertrag/-gewinn abgesetzt
- Bei den unter Punkt 1. (Grundbeitrag), Staffel 4, genannten Gesellschaften wird kein Freibetrag berücksichtigt.

3) der Ausbildungsbeitrag:

Zur anteiligen Finanzierung der Kosten der überbetrieblichen Unterweisungen für Lehrlinge (Auszubildende) in Mitgliedsbetrieben der Handwerkskammer Aachen ist von allen eingetragenen Betrieben, für deren Gewerke Ausbildungsverordnungen existieren, ein Ausbildungsbeitrag zu erheben, der gleichzeitig mit dem Handwerkskammerbeitrag erhoben wird.

Ausgenommen von der Erhebung des Ausbildungsbeitrages sind die Gewerke mit einer tarifvertraglich oder gesetzlich geregelten Finanzierung der überbetrieblichen Unterweisung. Der Ausbildungsbeitrag deckt die Kosten der beschlossenen bzw. angeordneten überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen ab.

3.a Für das Jahr 2019 setzt sich der Ausbildungsbeitrag zusammen aus einem einheitlichen Sockelbeitrag in Höhe von: 66,30 EUR je Betrieb

3.b und einem Ausbildungszusatzbeitrag in Höhe von:

- | | |
|---------|---|
| Staffel | |
| 1. | 000,00 EUR für Betriebe - außer die unter Punkt 1. (Grundbeitrag), Staffel 4, genannten Gesellschaften - mit einem Ertrag / Gewinn 2016 bis 18.410,00 EUR |
| 2. | 104,50 EUR für Betriebe - außer die unter Punkt 1. (Grundbeitrag), Staffel 4, genannten Gesellschaften - mit einem Ertrag / Gewinn 2016 18.410,01 EUR - 20.450,00 EUR |
| 3. | 150,13 EUR für Betriebe - außer die unter Punkt 1. (Grundbeitrag), Staffel 4, genannten Gesellschaften - mit einem Ertrag / Gewinn 2016 20.450,01 EUR - 22.500,00 EUR |
| 4. | 150,13 EUR für alle unter Punkt 1. (Grundbeitrag), Staffel 4, genannten Gesellschaften mit einem Ertrag / Gewinn 2016 bis 22.500,00 EUR |
| 5. | 192,14 EUR für Betriebe mit einem Ertrag / Gewinn 2016 22.500,01 EUR - 24.540,00 EUR |
| 6. | 234,19 EUR für Betriebe mit einem Ertrag / Gewinn 2016 24.540,01 EUR - 28.630,00 EUR |
| 7. | 259,45 EUR für Betriebe mit einem Ertrag / Gewinn 2016 28.630,01 EUR - 69.540,00 EUR |
| 8. | 350,00 EUR für Betriebe mit einem Ertrag / Gewinn 2016 über 69.540,00 EUR |

3.c Der Ausbildungsbeitrag (Sockel- und Ausbildungszusatzbeitrag) erhöht sich in nachstehenden Handwerken um folgende Prozentsätze

Staffel		Staffel	
9.	Friseur, Kälteanlagenbauer 10 %	13.	Elektrotechniker, Landmaschinenmechaniker 120 %
10.	Hörakustiker 30 %	14.	Installateur und Heizungsbauer 190 %
11.	Bäcker, Maler und Lackierer 40 %	15.	Karosserie und Fahrzeugbauer 200 %
12.	Tischler 100 %	16.	Klempner 240 %
		17.	Behälter- und Apparatebauer, Büchsenmacher, Feinwerkmechaniker, Kraftfahrzeugtechniker, Metallbauer, Schneidwerkzeugmechaniker 250 %

Die Beiträge nach Staffel 1 und Staffel 4 des Grundbeitrages sowie Staffel 4 des Ausbildungszusatzbeitrages sind auch bei einem ausgewiesenen Verlust aus Gewerbebetrieb zu zahlen - Mindestbeitrag -. Der Mindestbeitrag ist auch bei einer Beitragsteilung zu entrichten.

Der Handwerkskammerbeitrag und der Ausbildungsbeitrag für das Rechnungsjahr 2019 wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass 107/IX.1-31-02/01 (2019) vom 07. Dezember 2018 genehmigt.

GEÄNDERTE SATZUNGSREGELUNGEN

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Aachen hat gemäß 106 Abs. 1 der Handwerksordnung in ihrer Sitzung am 14. November 2018 die nachfolgenden Änderungen der Satzung der Handwerkskammer Aachen in der Fassung vom 12. Juni 1995, zuletzt geändert am 19. November 2013, beschlossen (veröffentlicht werden nachfolgend nur die Paragraphen der Satzung, in denen Änderungen beschlossen wurden):

Aufgaben § 2

- (1) Aufgabe der Handwerkskammer ist insbesondere
- ...
7. die Gleichwertigkeit festzustellen (§§ 40 a, 50 b, 51 e Handwerksordnung)
- ...
9. Maßnahmen zur Förderung und Durchführung der Berufsbildung, insbesondere der Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung und beruflichen Umschulung, sowie der technischen und betriebswirtschaftlichen Weiterbildung, insbesondere Sachkundenachweise und Sachkundeprüfungen nach gesetzlichen Vorschriften, nach Vorschriften der Unfallversicherungsträger oder nach technischen Normvorschriften in Zusammenarbeit mit den Innungsverbänden anzubieten,
- ...
11. die wirtschaftlichen Interessen des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und die ihnen dienenden Einrichtungen, insbesondere das Genossenschaftswesen, zu fördern,
- ...

Vollversammlung § 4

- ...
- (3) Die Mitglieder der Vollversammlung verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich. Für bare Auslagen und Zeitversäumnis wird eine Entschädigung nach den von der Vollversammlung zu beschließenden Sätzen gewährt. Die Zahlung eines pauschalierten Sitzungsgeldes sowie die Erstattung von Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgeld und andererbarer Auslagen ist zulässig. Die Vertreter der Arbeitnehmer in der Vollversammlung sind, soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist und wichtige betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes freizustellen. Auf Antrag sind dem Arbeitgeber die anteiligen Lohn- und Lohnnebenkosten, die ihm durch die Freistellung der Arbeitnehmervertreter der Vollversammlung von ihrer beruflichen Tätigkeit entstehen, von der Handwerkskammer zu ersetzen.
Die Vollversammlung kann ergänzende Regelungen für eine gleichwertige Entschädigung von Arbeitnehmern mit Lohnausfall beschließen.

§ 5

- (1) Die Zahl der Mitglieder der Vollversammlung beträgt 42, und zwar 21 selbstständige Handwerker von Betrieben des zulassungspflichtigen Handwerks gemäß Anlage A zur Handwerksordnung, 3 selbstständige Handwerker von Betrieben des zulassungsfreien Handwerks gemäß Anlage B Abschnitt 1 zur Handwerksordnung, 4 Inhaber von Betrieben des handwerksähnlichen Gewerbes gemäß Anlage B Abschnitt 2 zur Handwerksordnung sowie 14 Arbeitnehmervertreter, von denen 10 in Betrieben selbstständiger Handwerker des zulassungspflichtigen Handwerks gemäß Anlage A zur Handwerksordnung, 2 in Betrieben selbstständiger Handwerker des zulassungsfreien Handwerks gemäß Anlage B Abschnitt 1 zur Handwerksordnung und 2 in Betrieben des handwerksähnlichen Gewerbes gemäß Anlage B Abschnitt 2 zur Handwerksordnung beschäftigt sein müssen.
- ...

§ 9

- (1) Der Beschlussfassung der Vollversammlung bleibt vorbehalten
- ...
5. der Erlass einer Beitragsordnung und einer Gebührenordnung sowie die Festsetzung der Beiträge zur Handwerkskammer und die Erhebung von Gebühren,
- ...
9. die Beteiligung an einer Einrichtung nach § 91 Abs. 2a Handwerksordnung,
- ...
- ...

§ 11

- (1) Zu den Sitzungen der Vollversammlung lädt der Präsident die Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor der Sitzung ein. Die Tagesordnung muss alle Anträge enthalten, die bis zur Einberufung der Vollversammlung vorliegen. Anträge auf Änderung der Satzung sind bei dem Vorstand der Handwerkskammer schriftlich zu stellen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vollversammlung, der Vorstand und die Ausschüsse.
- (2) Die Einladung muss schriftlich erfolgen; sie ist außerdem gem. § 48 Abs. 1 bekanntzumachen. Die Veröffentlichung genügt als Beleg für die ordnungsgemäße Einladung.

Ein Mitglied der Vollversammlung, das verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, muss dies unverzüglich dem Präsidenten anzeigen; die gleiche Verpflichtung hat der Stellvertreter.

§ 12

- (1) Den Vorsitz in der Vollversammlung führt der Präsident, im Verhinderungsfall einer der Vizepräsidenten.
- (2) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei festgestellter Beschlussunfähigkeit kann der Präsident erneut eine Sitzung gemäß § 11 mit derselben Tagesordnung einberufen; in dieser Sitzung ist die Vollversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Auf diesen Umstand ist in der Einladung hinzuweisen.

ÄNDERUNG DES GEBÜHRENTARIFES

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Aachen hat gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 5 und § 113 Abs. 4 der Handwerksordnung i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung der Handwerkskammer Aachen in der Fassung vom 31.5.1995, zuletzt geändert am 19.11.2013, am 14.11.2018 die nachstehende Änderung des Gebührentarifs zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Aachen vom 3.12.1981, zuletzt geändert am 12.5.2004 beschlossen:

Bisheriger Tarif	Betrag	Neuer Tarif	Betrag
Vereidigung von Sachverständigen	175,00 €	Bearbeitungsgebühr für das Antragsverfahren auf Erstbestellung Bei Rücknahme des Antrages, je nach Bearbeitungsstand, erfolgt eine Rückerstattung i.H.v. Änderung/Erweiterung der Bestellung je Sachgebiet	300,00 € 90,00 € bis 150,00 € 150,00 €
Wiederbestellung (bisher unabhängig von der Dauer der Bestellperiode)	80,00 €	Wiederbestellungsgebühr	25,00 € zzgl. 25,00 € pro Jahr der Wiederbestellung (maximal 150,00 €).
		Ersatzbeschaffung eines Sachverständigenstempels	30,00 €

Gemäß § 12 Abs. 2 der Kammersatzung ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens drei Fünftel ihrer Mitglieder anwesend sind.

Anwesend waren 32 von 42 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Vollversammlung war somit beschlussfähig.
Gemäß § 12 Abs. 3 der Kammersatzung ist für die Beschlüsse der Vollversammlung, soweit nichts anderes bestimmt ist, die einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Der Beschluss erfolgte einstimmig bei keiner Enthaltung.

Die Änderung des Gebührentarifs wurde somit beschlossen.

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit Schreiben vom 26.11.2018, Aktenzeichen 107/-IX.1-34-12/01, erteilt worden.

Ausgefertigt: Aachen, 3. Dezember 2018

HANDWERKSKAMMER AACHEN

Dieter Philipp
Präsident

Assessor Peter Deckers
Hauptgeschäftsführer

- (3) Die Beschlüsse werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Zu Beschlüssen über Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Dabei werden Stimmhaltungen nicht mitgezählt. Die Abstimmungen in der Vollversammlung erfolgen offen, sofern niemand widerspricht.
- (4) An der Beratung und Beschlussfassung über solche Angelegenheiten, die das persönliche Interesse einzelner Mitglieder berühren, dürfen diese nicht teilnehmen.
- ...

§ 15

- (1) Die von der Vollversammlung durchzuführenden Wahlen werden in offener Abstimmung vorgenommen, wenn niemand widerspricht. Im Falle des Widerspruchs werden die Wahlen mit verdeckten Stimmzetteln durchgeführt. Bei Stimmengleichheit ist der Wahlgang zu wiederholen. Es können neue Vorschläge gemacht werden. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (2) - entfällt -
- ...

§ 19

- (1) Dem Vorstand obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer; der Präsident und der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall ihre Vertreter, vertreten gemeinsam die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Vollversammlung vor und führt ihre Beschlüsse aus.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes haften für jeden aus einer Pflichtverletzung entstandenen Schaden, soweit ihnen ein Verschulden zur Last fällt; sind mehrere für den Schaden verantwortlich, so haften sie als Gesamtschuldner. Die Haftung tritt auch dann ein, wenn nicht zum Vorstand gehörende Personen an der Verursachung des Schadens beteiligt sind.
- (3) Die von der Handwerkskammer zu erfüllenden Aufgaben werden vom Vorstand wahrgenommen, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder Satzungsbestimmungen oder eines Beschlusses der Vollversammlung die Aufgaben anderen Organen der Handwerkskammer übertragen sind. Der Vorstand kann einzelne Vorgänge dem Hauptgeschäftsführer zur selbstständigen Erledigung überweisen.
- (4) Willenserklärungen, mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung, welche die Handwerkskammer vermögensrechtlich verpflichten, bedürfen der Schriftform. Diese Willenserklärungen und sonstige Schriftstücke von besonderer Bedeutung müssen von dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall von ihren Vertretern, unterzeichnet sein.
- (5) Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt dem Hauptgeschäftsführer, insofern vertritt er die Handwerkskammer.
- ...

Ausschüsse § 21

- (1) Die Handwerkskammer bildet ständige Ausschüsse; außerdem können für bestimmte Angelegenheiten besondere Ausschüsse gebildet werden.
- (2) Die Ausschüsse haben die in ihren Geschäftsbereich fallenden Angelegenheiten vorzubereiten. Das Ergebnis ihrer Beratungen haben sie, soweit nichts anderes bestimmt ist, dem Vorstand schriftlich vorzulegen. Über die Empfehlungen beschließt das zuständige Organ der Handwerkskammer.
- (3) Die gesetzlichen Vorschriften über den Gesellenprüfungsausschuss und den Berufsbildungsausschuss bleiben unberührt.
- (4) Auf die Ausschüsse findet § 4 Abs. 2 und 3 entsprechende Anwendung; daneben gelten für die Arbeitnehmer in den Ausschüssen die Bestimmungen der §§ 69 Abs. 4 und 73 Abs. 1 Handwerksordnung
- ...

Meisterprüfungsausschüsse § 36

- (1) Die Handwerkskammer führt gemäß § 47 Abs. 2 Satz 2 der Handwerksordnung die Geschäfte der Meisterprüfungsausschüsse für zulassungspflichtige Handwerke, welche von der höheren Verwaltungsbehörde errichtet werden. § 25 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.
- (2) Die Handwerkskammer errichtet nach den Vorgaben des § 51 b Handwerksordnung Meisterprüfungsausschüsse für zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe, § 25 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.
- ...

§ 47

Sollte in dieser Satzung die Schriftform vorgeschrieben sein, so entspricht diese auch der elektronischen Form oder Textform.

Bekanntmachungen § 48

- (1) Die Bekanntmachungen der Handwerkskammer sind im Mitteilungsblatt „Handwerkswirtschaft“, Organ der Handwerkskammer Aachen, zu veröffentlichen. Einer Veröffentlichung in der „Handwerkswirtschaft“ gleichgestellt wird die Aufnahme der Bekanntmachungen der Handwerkskammer auf der Homepage im Internetauftritt www.hwk-aachen.de unter den Stichworten „Über uns“/ „Rechtsgrundlagen“; dabei ist sicherzustellen, dass in der „Handwerkswirtschaft“ die Bezeichnung der Rechtsvorschrift, das Datum des Inkrafttretens und die Fundstelle auf der Homepage der Handwerkskammer veröffentlicht werden.
- ...

In-Kraft-Treten § 50

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Organ der für die Handwerkskammer zuständigen Bezirksregierung in Kraft; ihre Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung gem. § 48 Abs. 1 der Satzung in Kraft.
Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit Schreiben vom 26.11.2018, Aktenzeichen 107/-IX.1-34-11/01, erteilt worden.

WEITERBILDUNG

GELD SPAREN – FÖRDERMITTEL NUTZEN!

Lassen Sie sich Fördergelder von bis zu 50 Prozent Zuschuss zu Ihrer Weiterbildung nicht entgehen! Dafür ist es wichtig, dass Sie sich vor Lehrgangsbeginn von uns beraten lassen. Weitere Informationen unter: www.hwk-aachen.de/weiterbildung.

Aufstiegs-BAföG

Simone Weiner
☎ 0241 9674-122

Bildungsscheck/-prämie

Laura Daniels
☎ 0241 9674-117

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

U-Std: Unterrichtsstunden
VZ: Vollzeit
TZ: Teilzeit
Pvfl: Prüfungsvorbereitung für Lehrlinge

INFOVERANSTALTUNGEN

Falls keine Infoveranstaltung für Ihr Handwerk dabei ist, nehmen Sie bitte Kontakt zu unserer Weiterbildungsberatung auf. Montags und donnerstags sind wir von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter

☎ 0241 9674-117 oder
☎ 0241 9674-122 und per E-Mail
@weiterbildung@hwk-aachen.de

für Sie da.

Meisterschule Dachdecker
Meisterschule Stuckateur
Meisterschule Zimmerer
Meisterschule Tischler
Meisterschule Maurer und Betonbauer
Meisterschule Maler und Lackierer
Meisterschule Straßenbauer
26.1.2019, 10 Uhr
Bildungszentrum BGZ Simmerath
Kranzbruchstraße 10
52152 Simmerath

Meisterschule Elektrotechniker
Meisterschule Installateur und Heizungsbauer
19.2.2019, 18 Uhr
Bildungszentrum BGE Aachen
Tempelhofer Straße 15-17
52068 Aachen

Meisterschule Friseure
21.2.2019, 18 Uhr
Bildungszentrum für Friseure und Kosmetiker
Sandkaulbach 17 - 21
52062 Aachen

MEISTERSCHULEN

Wir empfehlen, vor dem Besuch der fachlichen Module die gewerkübergreifenden Lehrgänge Betriebswirtschaft und Recht (Teil III der Meisterprüfung) und Ausbildung der Ausbilder (AdA, Teil IV der Meisterprüfung) zu absolvieren.

Fragen dazu?

Rufen Sie uns an:

Laura Daniels
☎ 0241 9674-117
Simone Weiner
☎ 0241 9674-122

Kraftfahrzeugtechnik

Start: 11.3.2019 | 810 U-Std
VZ | 5.997 Euro

Metallbauer

Start: 6.5.2019 | 850 U-Std
VZ | 6.180 Euro

Tischler Two in One

Start: 8.7.2019 | 820 U-Std
VZ | 4.900 Euro

Friseur

Start: 16.7.2019 | 430 U-Std
VZ | 3.710 Euro

Elektrotechniker

Start: 2.9.2019 | 1.270 U-Std
VZ | 7.150 Euro

Elektrotechniker

Start: 3.9.2019 | 1.270 U-Std
VZ | 7.150 Euro

Friseur

Start: 2.9.2019 | 430 U-Std
TZ | 3.710 Euro

Dachdecker

Start: 2.9.2019 | 1.063 U-Std
VZ | 6.350 Euro

Dachdecker für Zimmerermeister

Start: 2.9.2019 | 940 U-Std
VZ | 4.500 Euro

Kraftfahrzeugtechnik Teil II

Start: 23.9.2019 | 470 U-Std
VZ | 3.110 Euro

Maler und Lackierer

Start: 7.10.2019 | 910 U-Std
VZ | 6.100 Euro

Maurer und Betonbauer

Start: 7.10.2019 | 1.040 U-Std
VZ | 6.200 Euro

Stuckateur

Start: 7.10.2019 | 1.030 U-Std
VZ | 6.800 Euro

Zimmerer

Start: 7.10.2019 | 1.020 U-Std
VZ | 6.150 Euro

Straßenbauer

Start: 7.10.2019 | 1.020 U-Std
VZ | 6.850 Euro

Tischler

Start: 4.11.2019 | 975 U-Std
VZ | 6.150 Euro

Friseur

Start: 7.1.2020 | 430 U-Std
VZ | 3.760 Euro

Installateur und Heizungsbauer

Start: 3.3.2020 | 1.200 U-Std
TZ | 7.550 Euro

Metallbauer

Start: 18.5.2020 | 850 U-Std
VZ | 6.180 Euro

Installateur und Heizungsbauer

Start: 17.8.2020 | 1.200 U-Std
VZ | 7.550 Euro

Feinwerkmechaniker

Start: 18.8.2020 | 850 U-Std
TZ | 6.180 Euro

Metallbauer

Start: 18.8.2020 | 850 U-Std
TZ | 6.180 Euro

Lehrgänge

Energie und Umwelt

Gebäudeenergieberater/-in
Start: 12.3.2019 | 280 U-Std
TZ | 1.990 Euro

Baubereich

Asbest erkennen – richtig handeln, Anlage 4
Start: 12.3.2019 | 22 U-Std
TZ | 495 Euro

Asbest erkennen – richtig handeln, Aufrechterhaltung Anlage 5
Start: 21.3.2019 | 8 U-Std
TZ | 220 Euro

Asbest erkennen – richtig handeln, Anlage 4
Start: 14.5.2019 | 22 U-Std
TZ | 495 Euro

Asbest erkennen – richtig handeln, Anlage 4
Start: 15.10.2019 | 22 U-Std
TZ | 495 Euro

Asbest erkennen – richtig handeln, Aufrechterhaltung Anlage 5
Start: 14.11.2019 | 8 U-Std
TZ | 220 Euro

Asbest erkennen – richtig handeln, Anlage 4
Start: 26.11.2019 | 22 U-Std
TZ | 495 Euro

Friseur-Handwerk

Visagist/-in für Friseurmeister/-innen
Start: 24.4.2019 | 24 U-Std
VZ | 470 Euro

Pvfl: Friseurhandwerk

Teil II der Gesellenprüfung
Start: 25.3.2019 | 16 U-Std
TZ | 169 Euro

Kraftfahrzeugtechnik

Abgasuntersuchung (AU-Schulung)
Start: laufend | 8 oder 16 U-Std
VZ | Preis auf Anfrage
Infos unter ☎ 02421 94844-11 oder ☎ 02421 223129-20

Pvfl: Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk

Teil 1 + Teil 2 Praxis
Start: 22.6.2019 | 16 U-Std
TZ | 192 Euro

Kunststofftechnik

Es berät Sie zu allen Lehrgängen und Prüfungen nach DVS- und DVGW-Richtlinien sowie nach DIN/EN-Norm 13067:

Jens Heyer, ☎ 0241 9674-193

Schweißtechnik

Wir bieten Schweißlehrgänge und Lehrgänge für Schweißaufsichtspersonen in der Schweißtechnischen Lehranstalt des DVS mit Prüfung nach DIN-/EN-Vorschriften beziehungsweise DVS-Richtlinie. In unserem Prüflabor werden zerstörende und zerstörungsfreie Prüfungen von Grundwerkstoffen und Schweißverbindungen vorgenommen. Es berät Sie:

Rolf Willenbacher, ☎ 0241 9674-180

Unternehmensführung

Betriebswirt/-in (HwO)
Start: 6.3.2019 | 580 U-Std
+ Hausarbeit
TZ | 4.290 Euro

Betriebswirt/-in (HwO)

Start: 2.9.2019 | 580 U-Std + Hausarbeit
VZ | 4.290 Euro

Betriebswirt/-in (HwO)

Start: 2.9.2019 | 580 U-Std + Hausarbeit
TZ | 4.290 Euro

Es berät Sie:
Monika Hennes, ☎ 0241 9674-230

Designstudium für Handwerker

Two in one – Handwerksdesign und Unternehmensführung
Start: 26.8.2019 | 3.200 U-Std
VZ | 380 Euro/Monat

Es berät Sie:
Birgit Krickel, ☎ 02407 9089-132



Zweifacher Meister

Ein Meistertitel ist noch nicht genug? In der Meisterschule „Dachdeckermeister für Zimmerermeister“ besteht die Möglichkeit, den zweiten Meistertitel zu erwerben. In einem vierwöchigen Praxis-Vorkurs erlernen Teilnehmer die Grundlagen des Dachdecker-Handwerks, so dass sie anschließend gemeinsam mit den anderen Meisterschülern im Dachdecker-Handwerk den Meistertitel anstreben können. Da die Absolventen viele Inhalte bereits aus dem Unterricht im Meistervorbereitungs-Lehrgang Zimmerer kennen und darüber entsprechende Prüfungen abgelegt haben, haben sie in der Regel montags und dienstags frei. Diese Zeit können sie nutzen, um beispielsweise in einem Dachdecker-Betrieb zu arbeiten und so Berufserfahrung zu sammeln. Außerdem können sie sich dann im Selbststudium auf die anstehenden Prüfungen vorbereiten. Der Vollzeitkurs beginnt am Montag, 7. Oktober 2019. Er umfasst 940 Unterrichtsstunden. Die Kosten liegen bei 4.500 Euro. Das Aufstiegs-BAföG (früher Meister-BAföG) bietet Handwerkern finanzielle Unterstützung während ihrer Fortbildung. Mit dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) haben Interessierte, die zum Beispiel an Meistervorbereitungslehrgängen teilnehmen wollen, einen Anspruch auf Fördermittel in Form von staatlichen Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen. Zur Prüfung zugelassen werden Teilnehmer mit Meistertitel im Zimmererhandwerk. ed/Foto: www.amh-online.de

www.hwk-aachen.de/meisterschulen

BETRIEBSVERMITTLUNG

www.nexxt-change.org

Sie möchten gut vorbereitet in den Prozess der Betriebsübergabe beziehungsweise Betriebsübernahme einsteigen? Dann steht Ihnen das Beraterteam im Übergabecenter Ihrer Handwerkskammer Aachen gerne zur Seite.

Informationen unter: berater@hwk-aachen.de

EINTRAGUNGEN

Eintragungen in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Aachen

Bäcker: Munir Albarazi, Alexianergraben 8, 52064 Aachen; **Elektrotechniker:** Elektro Schoeller GmbH & Co. KG, Nordstr. 102 d, 52353 Düren; **Elektrotechnik Wittek GmbH & Co. KG,** Mühlenend 13, 52428 Jülich; **Manfred Peter Lennartz,** Hauptstr. 131, 52134 Herzogenrath; **Dirk Opitz,** Elektrotechnikermeister, Aremberger Str. 42, 53945 Blankenheim; **Friseur:** Mahmoud Al Alou u. Melanie Wendt, Pontstr. 66, 52062 Aachen; **Meltem Cakir,** Adalbertsteinweg 17-19, 52070 Aachen; **ELMA Immobilien GmbH,** Löffelstr. 13, 52441 Linnich; **Anja Häck,** Bahnhofstr. 1, 52385 Nideggen; **Rebeka Elisabeth Leßner,** Friseurmeisterin, Alte Turmstr. 14, 52457 Aldenhoven; **Alfons Schoonbrood,** Robensstr. 19-21, 52070 Aachen; **Installateur und Heizungsbauer:** Andreas Theodorus Gerardus Hendrickx, Raiffeisenstr. 12, 52538 Selfkant; **HK Quality GmbH,** Klosterstr. 9, 52134 Herzogenrath; **Bruno Meyer,** Gas- u. Wasserinstallateur- u. Zentralheizungs- u. Lüftungsbauermeister, Burgstr. 6, 52393 Hürtgenwald; **R & B Haustechnik - Sanitär GmbH,** Elsa-Brändström-Str. 26, 52531 Übach-Palenberg; **Konditor:** Burcu Kafadar, Robert-Koch-Str. 17, 52525 Heinsberg; **Kraftfahrzeugtechniker:** Stephan Jungbluth, Kiebitzstr. 62, 53881 Euskirchen; **Lucas Klapperich,** Kfz.-Technikermeister, Rupperather Ring 6 a, 53902 Bad Münstereifel; **Maler und Lackierer:** Günter Edmund Schwarik, Hallerstr. 20, 41844 Wegberg; **Maurer und Betonbauer:** Rasoul Bahrami-Akbari, Im Heidetal 28, 53894 Mechernich; **Gholamhossein Davtalab,** Jülicher Str. 85, 52070 Aachen; **Cemal Deyri,** Offermannsstr. 9, 52499 Baesweiler; **Vladimir Eiternik,** Forckenbeckstr. 1, 41849 Wassenberg; **Adam Toronczak,** Friedhofsweg 14, 53945 Blankenheim; **Orthopädienschuhmacher:** Fabo Ortho GmbH, Arnoldsweilerstr. 21, 52351 Düren; **Steinmetz und Steinbildhauer:** Tobolla Naturstein GmbH, Auf der Schönauer Höhe 2, 52072 Aachen; **Tischler:** Tischlerei Javorcsik UG (haftungsbeschränkt), Golzheimer Str. 3, 53909 Zülpich;

Zulassungsfreie Handwerke

Estrichleger: Ragip Kukiqi, Baptist-Palm-Platz 10, 52393 Hürtgenwald; **Fliesen-, Platten- und Mosaikleger:** Tomasz Barcz-Ostrowski, Margarethastr. 29, 52388 Nörvenich; **Ionel-Marius Bordeeanu,** Jan-von-Werth-Str. 120, 52511 Geilenkirchen; **Roman Janusz Borski,** Nimer Str. 127, 52080 Aachen; **Albert Claer,** Im Hirschfeld 10, 52222 Stolberg; **Nico Corsten,** Talstr. 107, 52525 Heinsberg; **Piotr Marcin Gembara,** Nordsternstr. 4, 52134 Herzogenrath; **Mihai Horvath,** Drosselweg 6, 52525 Heinsberg; **Anto Josipovic,** Schlesierstr. 8, 41812 Erkelenz; **Kai Kohlhaas,** Breiniger Berg 134, 52223 Stolberg; **Ciprian Lascu,** Kurbrunnenstr. 20, 52066 Aachen; **Gerhard Ralf Mager,** Karlstr. 10, 52249 Eschweiler; **Grzegorz Slawomir Pater,** Schafweg 17, 52349 Düren; **Jacek Peter Przydatek,** Roitzheimer Str. 85, 53879 Euskirchen; **Stefan Schriefers,** Am Kirchplatz 17, 52525 Waldfeucht; **Mariusz Pawel Skrobisz,** Goethestr. 31, 41836 Hückelhoven; **Ludwik Studzinski,** Portejansweg 1, 41844 Wegberg; **Andrzej Wachowicz,** Rudolf-Diesel-Str. 2, 53919 Weilerswist; **Dariusz Wojciech Wielganowicz,** Goethestr. 31, 41836 Hückelhoven; **Fotograf:** Azir Azirovic u. Jared Markus Wagner, Gerhard-Welter-Str. 43, 41812 Erkelenz; **Uwe Hoffmann,** Am Hirtenturm 3, 53945 Blankenheim; **Yannik Korzikowski,** Kaiserstr. 47, 52080 Aachen; **Denise Meuffels,** Hochstr. 47, 52525 Heinsberg; **Benedikt Pauls,** Rotdornweg 11, 53947 Nettersheim; **Daniela Schneiderwind,** Gartenstr. 5 a, 52477 Alsdorf; **Karin Claudia Wehlert,** Pater-Trompeter-Str. 12, 53881 Euskirchen; **Gebäudereiniger:** Stefan Henry Hubert Bongaerts, Charlottenstr. 14, 52070 Aachen; **Adam Cyryl,** Am Alten Rathaus 1, 53937 Schleiden; **Julian David Dutschke,** Lütticher Str. 17 a, 52064 Aachen; **Clara Gabor,** Auf der Mühle 4, 52222 Stolberg; **Sarah Clarissa Gallasch,** Straßburger Str. 41, 52477 Alsdorf; **ISS Direkt GmbH,** Bahnhofplatz Hauptbahnhof 0, 52064 Aachen; **Rosemarie Kaiser,** Adolf-Fischer-Str. 43, 52428 Jülich; **Yildirim Küçük,** Talstr. 140, 52531 Übach-Palenberg; **Metallbildner:** Inez Angelika Tögel, Quellenstr. 25, 53894 Mechernich; **Parkettleger:** Emre Teber, Görlitzer Str. 12, 41812 Erkelenz; **Raumausstatter:** Jan Herrmann, Kalfstr. 46, 52159 Roetgen; **Rafal Kocjan,** Aachener Str. 136, 52249 Eschweiler; **Tomislav Kovacev,** Blumenthalstr. 16, 52351 Düren; **Sascha Offermann,** Kantstr. 21, 52224 Stolberg; **Robert Marian Przech,** Heiderstr. 12, 41844 Wegberg; **Raimund Stark,** Tomberger Str. 52, 53919 Weilerswist; **Rollladen- und Sonnenschutztechniker:** Christoph Johann Czok, Diebsweg 18, 41836 Hückelhoven; **Textilreiniger:** TOP Service Dritte SE & Co. KG, Englerthstr. 30-34, 52249 Eschweiler;

Handwerksähnliche Betriebe

Änderungsschneider: Alexandra Renate Grams, Hüttenstr. 52, 53925 Kall; **Ausführung einfacher Schuhreparaturen:** Service Punkt SSD GmbH, Boschstr. 4, 52531 Übach-Palenberg; **Bestattungsgewerbe:** Robert David, Wittekindstr. 2 a, 52062 Aachen; **Christian Schindhelm,** Hüttenstr. 147, 52068 Aachen; **Betonbohrer und -schneider:** Salim

GmbH, Walzmühle 1, 52349 Düren; **Bodenleger:** Krzysztof Dariusz Czop, Portejansweg 1, 41844 Wegberg; **Facility Management Körfer UG (haftungsbeschränkt),** Betzelterstr. 3 e, 52080 Aachen; **Piotr Laskawski,** Grüner Weg 25, 52146 Würselen; **Einbau von genormten Baufertigteilen (z.B. Fenster, Türen, Zargen, Regale):** Vladimir Gajvoronskij, Alzenaust. 7, 53881 Euskirchen; **Burak Karakas,** Raderstr. 4, 52428 Jülich; **Alexander Klein,** Franz-Schneider-Str. 6, 53894 Mechernich; **Léon Theodorus Serge Peters,** Landstr. 39 a, 52538 Selfkant; **Gert Ritter,** Mühlenstr. 66, 52525 Heinsberg; **Holz- und Bautenschutzgewerbe:** Helmut Wilhelm Christian, Odendorfer Weg 77, 53881 Euskirchen; **Mehmet Mavigök,** Ulhaus 85, 52379 Langerwehe; **Hans-Dieter Stoffers,** Hamicher Str. 13, 52379 Langerwehe; **Dirk Tesch,** Ringofen 28, 52249 Eschweiler; **Kabelverleger im Hochbau:** René Kalz, Hauptstr. 85, 52355 Düren; **Kosmetiker:** Melek Arslan, Rheinstr. 25, 52511 Geilenkirchen; **Regina Maria Carstensen,** Christian-Schäfer-Str. 51, 53881 Euskirchen; **Loredana-Nicoleta Coman,** Johann-Kayen-Str. 2 f, 52477 Alsdorf; **Simone De Rochefort,** Fronhoven 58, 52249 Eschweiler; **Ruth Honerlage,** Auf dem Stucks 6, 53947 Nettersheim; **Fatima Jachimowski,** Obernburger Str. 8, 52525 Heinsberg; **Michaela Jansen,** Prämienstr. 64, 52223 Stolberg; **Carmen Juppe,** Dilgenschof 4, 52499 Baesweiler; **Irina Keller,** Südpromenade 35 b, 41812 Erkelenz; **Belgkin Kiasif,** Elsasserstr. 19, 52068 Aachen; **Julia Klein,** Münstereifeler Str. 23, 53947 Nettersheim; **Bianca Nieren,** Talstr. 137, 52525 Waldfeucht; **Ekaterina Özekcin,** Kasparsweide 7, 41849 Wassenberg; **Dominique Patrick Salimou,** Jakobstr. 127, 52064 Aachen; **Elisabeth Schroeder,** Lindenweg 11, 53879 Euskirchen; **Christina Schwarz,** Heerleener Str. 39, 52531 Übach-Palenberg; **Rodr Schweisch,** Neustr. 8 a, 52249 Eschweiler; **Thi Hai Yen Tran,** Berliner Str. 23, 53879 Euskirchen; **Antonina Witiker,** Rheinstr. 22, 52353 Düren;

LÖSCHUNGEN

Löschungen in der Handwerksrolle

Dachdecker: Peter Esser, Rössener Ring 6, 52457 Aldenhoven; **Wolfgang Rödchen u. Tobias Rödchen,** Pascalstr. 5, 52499 Baesweiler; **Elektrotechniker:** Michael Bauduin, Elektroinstallateurmeister, Rölkenstr. 26, 52531 Übach-Palenberg; **Dietmar Göbbels,** Elektrotechnikermeister, Mittelstr. 22, 52134 Herzogenrath; **Alexander Simonenko,** Im Brühl 42, 52477 Alsdorf; **Feinwerkmechaniker:** Jochen Johann Fuß u. Rene Lothar Rongen, Industriestr. 12, 52146 Würselen; **RobCoTec UG (haftungsbeschränkt),** Felix-Wankel-Str. 8, 52351 Düren; **Friseur:** Sandra Bennemann, Friseurmeisterin, Weyer Weg 5, 41812 Erkelenz; **Denise Dahmen,** Haarweg 20, 52353 Düren; **Enver Dogan,** Adalbertstr. 84, 52062 Aachen; **Jakob Feiter,** Friseurmeister, Wallstr. 20, 41836 Hückelhoven; **Ernst Honerlage,** Friseurmeister, Auf dem Stucks 6, 53947 Nettersheim; **Emin Kaya u. Nurhan Gümüs,** Südstr. 126, 52134 Herzogenrath; **Sabri Kizar,** Adalbertsteinweg 17-19, 52070 Aachen; **Lea Liliane Lindgens,** Friseurmeisterin, Pontdriesch 9, 52062 Aachen; **Gregor Schleicher u. Alfons Schoonbrood,** Wirichsbongardstr. 17, 52062 Aachen; **Firas Seffo,** Suermondplatz 1, 52062 Aachen; **Glaser:** Helena Hopf, Würselener Str. 256, 52222 Stolberg; **Hörakustiker:** HörGut GmbH, Rathausstr. 34, 52222 Stolberg; **Informationstechniker:** Hans-Albert Höpfner, Radio- u. Fernsehentechnikermeister, Kolpingstr. 3, 53879 Euskirchen; **Installateur und Heizungsbauer:** Marc Holstein, Erckensstr. 23, 52066 Aachen; **Helmut Küppers,** Gas- und Wasserinstallateurmeister, Am alten Bahnhof 8 b, 41836 Hückelhoven; **Adolf Müller,** Gas- u. Wasserinstallateurmeister, Cyriakusstr. 18, 52355 Düren; **R-H-S GmbH,** Myhler Str. 81, 41836 Hückelhoven; **Gerhard Satzkowski,** Jülicher Str. 201, 52477 Alsdorf; **Kraftfahrzeugtechniker:** Dirk Schleiden, Kfz.-Technikermeister, Roermonder Str. 136, 52531 Übach-Palenberg; **Maler und Lackierer:** Bekim Dervishi, Nordstr. 77, 52068 Aachen; **Friedhelm Kampmann,** Maler- u. Lackierermeister, Schwarzdornweg 1, 41836 Hückelhoven; **Marc Michele Leuer,** Maler- u. Lackierermeister, Heinrich-Aretz-Str. 3 a, 52538 Gangelt; **Erich Meuffels,** Maler- u. Lackierermeister, Rabenweg 20, 52538 Gangelt; **Team Zschiesche GmbH,** Arnold-Sommerfeld-Ring 34, 52499 Baesweiler; **Maurer und Betonbauer:** Andre Belger, Maurer- und Betonbauermeister, Toni-Bauer-Str. 7, 53894 Mechernich; **Marko Pöschl,** Weezer Str. 4, 41812 Erkelenz; **Puhl-Bau e.K.,** Hauptstr. 103, 52152 Simmerath; **R&S Bau GmbH,** Dennewartstr. 25, 52068 Aachen; **Karl Schneider V. Matern,** G. Enachi, A. Enachi, u. T. Savin, Dresdener Str. 34 a, 52525 Heinsberg; **Hans Ludwig Sitt,** Am Schild 23, 52391 Vettweiß; **Markus Weber,** Minartstr. 9, 52445 Titz; **Ofen- und Luftheizungsbauer:** Bärbel Mertens, Amselweg 5 a, 53894 Mechernich; **Tischler:** Christoph Schruff, Tischlermeister, Weidenstr. 26 a, 53947 Nettersheim; **Dieter Völl,** Nordstr. 7, 52152 Simmerath; **Berthold Werner,** Tischlermeister, Trierer Str. 67, 53919 Weilerswist; **Zahntechniker:** Yusuf Cenkiz, Zahntechnikermeister, Rolandstr. 72, 52134 Herzogenrath;

Zulassungsfreie Handwerke

Buchbinder: Burak Sentürk, Grüner Weg 11 a, 52070 Aachen; **Estrichleger:** Vasile Vartolomei, Klosterstr. 103, 52146 Würselen; **Fliesen-, Platten- und Mosaikleger:** Aquis Baunternehmung UG (haftungs-

beschränkt), Pascalstr. 6, 52076 Aachen; **Dennis Brandenburg,** Dunantstr. 7, 52134 Herzogenrath; **Jan-Niclas Cicek,** Philosophenweg 86, 41844 Wegberg; **Michael Gester,** Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister, Hasenwaldstr. 3, 52072 Aachen; **Johannes Goertz u. Ralf Goertz,** Kirchstr. 2, 41812 Erkelenz; **Patryk Pawel Grzesik,** Kuchenheimer Str. 175, 53881 Euskirchen; **Gerhard Herold,** Fliesen-, Platten- u. Mosaiklegermeister, Dr.-Bäumker-Str. 13, 41836 Hückelhoven; **Martin Jovanoski,** Neusser Str. 52, 52428 Jülich; **Ghenadie Kliucinikov,** Hompeschstr. 17, 52249 Eschweiler; **Mateusz Koziol,** Alte Burgstr. 1 a, 52441 Linnich; **Jakub Adam Ksiezyk,** Kirchstr. 80, 52078 Aachen; **Ingo Lauscher,** Fliesen-, Platten- u. Mosaiklegermeister, Forstiansbend 24, 52224 Stolberg; **Borislav Naydenov,** Am alten Kaninsberg 10, 52146 Würselen; **Frank Prautzsch,** Ilexweg 40, 52222 Stolberg; **Wieslaw Jan Skora,** Gierenstr. 19, 41844 Wegberg; **Krzysztof Szymanik,** Aachener Str. 174, 52249 Eschweiler; **Artur Terpilowski,** Aachener Str. 64, 52349 Düren; **Radoslaw Mateusz Turkiewicz,** Friedhofstr. 14, 52445 Titz; **Pawel Wozniak,** Thomashofstr. 2, 52070 Aachen; **Grazydas Zdancius,** Südstr. 32, 52064 Aachen; **Fotograf:** Daniel Andreas Bachmann, In Isengraben 39 a, 41844 Wegberg; **Sajoscha Maurice Blinn,** Hirschgraben 3, 52062 Aachen; **Peter Braun,** Konrad-Adenauer-Str. 140, 52223 Stolberg; **Luisa Mohl,** Im Brunnenhof 12, 52134 Herzogenrath; **Johannes Heinz Schröter,** Geilenkirchener Str. 77-79, 52134 Herzogenrath; **Gebäudereiniger:** Hüseyin Akkaya, In der Schlee 44, 41836 Hückelhoven; **Hatmane Bytyci,** Am Schneller 50, 41812 Erkelenz; **Andre Eibel,** Girmen 2 a, 52525 Heinsberg; **Gabriele Edelgard Edith Franken,** Wienenerweg 30, 41844 Wegberg; **Sabrina Genicio Munoz,** Kesselstr. 10, 53909 Zülpich; **Oana-Maria Ionescu,** Im Weingarten 11, 52074 Aachen; **Serdar Tasköprü,** Oststr. 48, 52351 Düren; **Gold- und Silberschmiede:** Hildegard Ackermann, Sittard 77, 53947 Nettersheim; **Maßschneider:** Elfriede Kreusen, Damenschneidermeisterin, Hillenberger Str. 12, 52134 Herzogenrath; **Parkettleger:** Guido Arndt, Blumenrather Str. 62, 52477 Alsdorf; **Raumausstatter:** Dawid Balla, Hochhausring 19, 52076 Aachen; **Jens Brinkmann,** Adalbertsteinweg 6, 52070 Aachen; **Maximilian Lenz,** Haaler Str. 84, 52146 Würselen; **Bernhard Prost,** Drosselweg 3, 52223 Stolberg; **Andreas Prüfer,** Wingert 50, 53894 Mechernich; **Bernd Sauer,** Feldstr. 93, 52146 Würselen; **Wladimir Schartner,** Rosenweg 52, 53894 Mechernich; **Mike Thissen,** Parkstr. 7 a, 52525 Heinsberg;

Handwerksähnliche Betriebe

Änderungsschneider: Hannah Ahrenkiel-Bah, Am Spitzberg 10, 52393 Hürtgenwald; **Bodenleger:** Michael Georg Henzel, Rupperather Ring 2 a, 53902 Bad Münstereifel; **Einbau von genormten Baufertigteilen (z.B. Fenster, Türen, Zargen, Regale):** Torsten Busch, Alte Jülicher Str. 103, 52353 Düren; **Bernd Lepouse,** Dr.-Bernhard-Klein-Str. 207, 52078 Aachen; **Wilfried Max,** Burgfey 2, 53894 Mechernich; **SDE KG,** Kreuzauer Str. 89, 52355 Düren; **Karl-Heinz Svensson,** Blachweg 38, 52355 Düren; **Ralf Johann Werres,** Schulstr. 74, 52382 Niederzier; **Eisenflechter:** Horst Sippel, Im Rehgrund 7, 52222 Stolberg; **Holz- und Bautenschutzgewerbe:** Sven Claus, Buscherbahn 16, 41836 Hückelhoven; **Jam Stefan Klimt,** Winand-Dammers-Str. 40, 52353 Düren; **Thammo Möhlenbrock,** Gouleystr. 113, 52146 Würselen; **Martha Pils,** Karl-Arnold-Str. 190a, 52511 Geilenkirchen; **Kabelverleger im Hochbau:** Anna Buchczyk, Am Heidenfeld 5, 53909 Zülpich; **Rudolf Kleffmann,** Blücherplatz 1, 52068 Aachen; **Kosmetiker:** Gülen Aydogmus, Von-Coels-Str. 40, 52080 Aachen; **Patricia Faltenberg,** Morsbacher Str. 62, 52146 Würselen; **Eva Anna Fröscha,** Leiendeckelstr. 16, 52134 Herzogenrath; **Glamourize Cosmetics GmbH & Co. KG,** Markt 17-19, 52062 Aachen; **Claudia Hammer,** Hochstr. 21, 52078 Aachen; **Wiltrud Hoffmann,** Ursulastr. 6, 52353 Düren; **Bianca Danica Jaeschke,** Weidenhof 71, 52477 Alsdorf; **Julia Münchhalten,** Flurstr. 78, 52355 Düren; **Gabriela Margarete Peusquens,** Zur Kesselkaul 13, 52353 Düren; **Anne Reis,** Teichstr. 2, 52074 Aachen; **Beatrix Scherello,** Rurbenden 1, 52382 Niederzier; **Nadja Schreiber,** Auf der Hardt 10 a, 52156 Monschau; **Patricia Magdalena van Dijk,** Selfkantstr. 72, 52538 Selfkant; **Claudia Giuliana Wolters,** Graf-Beust-Str. 33, 41836 Hückelhoven;

Kurse zum Betriebswirt

Demnächst starten bei der Handwerkskammer Aachen wieder neue Lehrgänge zum Geprüften Betriebswirt nach der Handwerksordnung (HwO), der Abschluss ist Niveau 7 des deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) zugeordnet.

Der Vollzeitkurs dauert vom 2. September 2019 bis zum 6. Februar 2020. Die Teilzeitlehrgänge sind angesetzt vom 6. März 2019 bis zum 19. April 2021 beziehungsweise vom 2. September 2019 bis zum 22. September 2021.

Alle Lehrgänge umfassen 580 Unterrichtsstunden.

Weitere Infos: ☎ 0241 9674-111.

DIGITALE ZUKUNFT IM HIER UND JETZT

Aachen. Neue Technologien kennenlernen, sinnvoll in den Arbeitsprozess integrieren und Chancen erkennen: Bei der „DGTWEEK FUTURE“ ging es um innovative Themen, und zwar nicht nur technologisch erklärt. Themen, die Marc Schnitzler mit den Studierenden der Akademie für Handwerksdesign Gut Rosenberg behandelt, öffnete der Dozent für digitale Medien und 3D-Druck für alle Interessierten. Und sie kamen zur Akademie der Handwerkskammer Aachen – Handwerker, Ausbildungsmeister, Berufskolleg-Schüler und -Lehrer, Industriedesigner.

„Das war ein guter Start für die Premiere“, sagte der Meisterdesigner und Tischlermeister. Die Veranstaltungsreihe soll langfristig angelegt sein und pragmatisch Türen öffnen „für Inhalte, die wir längst haben. Die Akademie ist ein Digitalkompetenzzentrum“, so Schnitzler.

Die Digitalisierung und ihre Chancen, ein Thema, das überall kreist und womit sich jeder Betrieb mehr oder weniger beschäftigen muss laut Schnitzler. Ein bisschen Schwellenangst sei noch vorhanden, aber es gebe mittlerweile viele Handwerker, „die voll drin sind“. Für die, die sich verweigerten, werde es zukünftig sehr schwierig, und das gelte nicht nur im Handwerk, sondern überall. Und für alle gelte auch: erst Know-how schaffen, dann Geräte kaufen.

Jeder Betriebsinhaber müsse sich fragen: Wie kann ich mein Portfolio erweitern, indem ich einfach mal anfangen, mich mit der Digitalisierung zu beschäftigen? Die handwerkliche Ausbildung und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten bleiben natürlich ganz wichtig, die Prioritäten verlagern sich eben nur, Dienstleistung wird immer wichtiger.

Beim Vortrag „Digitale Evolution“ erläuterte Alexander Speckmann, wo im Handwerk digitale Technologien für Mehrwert gesorgt haben. Der Pionier der FabLab-Bewegung stellte sehr innovative Betriebskonzepte vor. Anschließend gab es Zeit zum Austausch und Netzwerken. Ein FabLab (fabrication laboratory) ist übrigens eine offene Werkstatt, die auf computergesteuerte Fertigung ausgerichtet ist. Ziel eines FabLabs ist es, dass jeder seine Ideen in die Tat umsetzen kann. Dazu werden High-Tech-Maschinen und das nötige Wissen zur Verfügung gestellt, sodass ansonsten Unmögliches verwirklicht werden kann. Das erste FabLab in Deutschland wurde 2009 von der RWTH Aachen eingerichtet.

Beim VR-Workshop bot die Firma Inneo ein Testcenter an für Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR). Die Teilnehmer konnten Software und VR-Brille ausprobieren. Im Nachgang sprach die Gruppe darüber, wie man die Technologie Lehrlingen näherbringen, also in den Bildungszentren der Handwerkskammern integrieren könne, wo der über-

Premiere gelungen: Alles rund um die Digitalisierung auf Gut Rosenberg



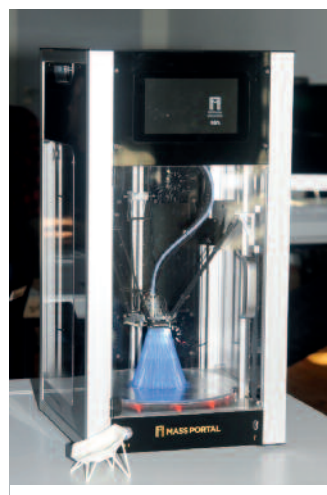
betriebliche Teil der Ausbildung stattfindet. Und es ging natürlich auch wieder um den Nutzen von VR und AR für Handwerker. Der Tischler beispielsweise macht eine Zeichnung und daraus einen Datensatz. Die Software ist also per se vorhanden. Per VR-Brille – und für deren Anschluss braucht es auch keinen Hochleistungsrechner mehr, sondern einfach ein Laptop – kann er dem Kunden eine dreidimensionale Raumerfahrung bieten, ihm sein Werk erlebbar machen.

Ein Erlebnis für die Besucher war auch die Vorstellung der hochdigitalisierten Tischlerei Bächer Bergmann in Köln. In dieser Tischlerei trifft traditionelles Handwerk auf modernste Technik. Sie versteht sich als Schnittstelle zwischen der Idee des Designers, dem Können des Handwerksmeisters und modernster technischer Umsetzung. So fachlich der Vortrag auch anmutete für den Laien,

so schnell wurde dennoch beim Austausch und Netzwerken im Nachgang klar: Das ist keine Raumfahrttechnik, da ist der heutige Tischler viel näher dran als beim alten Meister Eder.

Zu guter Letzt gab David Sinzig von der Firma WDS einen Überblick zum Stand der Technik bei 3D-Druck – welche Verfahren gibt es, wie teuer ist es, welche Geräte gibt es, welche Verfahren gibt es, welche Kosten fallen an, welche Qualitäten? Er gab einen Ausblick auf Anwendungen in der Industrie, die sich fürs Handwerk übersetzen lassen. Metallbauer und Tischler können sich zum Beispiel Montagehilfen, Schablonen oder Sonderbauteile drucken.

Für Digital-Dozent Marc Schnitzler ist es wichtig, dass Betriebe und Lehrlinge sowie Kammer-Mitarbeiter zusammenarbeiten und „DGTWEEK FUTURE“ als ganzheitliches Netzwerk, als Plattform verstehen. ds



Vorträge, Workshops, Austauschen und Netzwerken: Die Premiere von „DGTWEEK FUTURE“ in der Akademie für Handwerksdesign Gut Rosenberg kam sehr gut an bei den Teilnehmern. Interessante Vorträge steuerten Sebastian Bächer (unten links) und Alexander Speckmann (unten rechts) bei.

Fotos: Elmar Brandt / Doris Kinkel

